NAFTA a.s.

WIRTSCHAFTSPRÜFERBERICHT UND KONZERNABSCHLUSS (ERSTELLT NACH IFRS, WIE DIESE VON DER EU GENEHMIGT WURDEN)

Für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr

Id.-Nr.: 36 286 192
Steueridentifikations-Nr.: 2022146599

Dies ist eine deutsche Übersetzung des slowakischen Originaldokuments.

INHALT

	Seite
WIRTSCHAFTSPRÜFERBERICHT	**2**
Konzernabschluss (erstellt im Einklang mit IFRS, wie diese von der EU genehmigt wurden)	
Konzernbilanzen	**4**
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen	**5**
Konzern-Gesamtergebnisrechnungen und Anmerkungen zur Ertragssteuer im Zusammenhang mit dem sonstigen Gesamtergebnis	**6**
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnungen	**7**
Konzern-Kapitalflussrechnungen	**8**
Anmerkungen zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr	**9 – 41**

Deloitte Audit s.r.o.
Digital Park II, Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik

Tel: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
deloitteSK@deloitteCE.com
www.deloitte.sk

Im Handelsregister des Amtsgerichts
Bratislava I eingetragen,
Abteil Sro, Einlage 4444/B
Identifikationsnummer: 31 343 414
Steuernummer: SK2020325516

NAFTA a.s.

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aktionäre, den Aufsichtsrat und den Vorstand der NAFTA a.s.:

BERICHT ZUR PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses der NAFTA a.s. sowie ihrer Tochtergesellschaft (im Folgenden der „Konzern") durchgeführt. Dieser setzt sich aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernbericht über die Änderungen im Eigenkapital und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum oben genannten Stichtag, wie auch dem Anhang, der eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden enthält, zusammen.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage und der Finanzflüsse für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr im Einklang mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards in dem von der Europäischen Union verabschiedeten Wortlaut.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Konzernprüfung im Einklang mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses* weitergehend beschrieben. Wir sind gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die gesetzliche Abschlussprüfung Nr. 423/2015 Slg. und über die Änderung und Ergänzung des Buchführungsgesetzes Nr. 431/2002 Slg., im Wortlaut späterer Vorschriften (im Folgenden das „Gesetz über die gesetzliche Abschlussprüfung") im Sinne der Ethik, einschließlich des Ethikkodexes des Abschlussprüfers, die für unsere Prüfung des Konzernabschlusses einschlägig sind, von dem Konzern unabhängig und erfüllen die weiteren Anforderungen dieser Bestimmungen auf Ethik. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellen.

Hervorhebung einer Tatsache

Wie unter Punkt 3d – „Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse" festgestellt wurde, ist das Verfahren zur Erkennung und Bewertung der sich aus dem Erwerb von unterirdischen Gasbehältern ergebenden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtag des Konzernabschlusses nicht vervollständigt worden. Daher hat der Konzern in Übereinstimmung mit dem IFRS 3 – „Unternehmenszusammenschlüsse" die vorläufigen Werte der jeweiligen Vermögens- und Schuldposten und den diesbezüglichen Gewinn aus günstigem Erwerb in Höhe von 5 333 TEUR ausgewiesen. Die Vervollständigung der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2019 könnte Anpassungen der vorläufigen in diesem Konzernabschluss ausgewiesenen Werte zur Folge haben.

Unser Prüfungsurteil ist im Zusammenhang mit dieser Tatsache nicht eingeschränkt.

Verantwortung des satzungsmäßigen Organs für den Konzernabschluss

Das satzungsmäßige Organ ist für die Aufstellung und wahrheitsgemäße Darstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards in dem von der Europäischen Union verabschiedeten Wortlaut und für ein internes Kontrollsystem verantwortlich, das das satzungsmäßige Organ als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – durch Betrug oder Fehler verursachten – falschen Darstellungen ist.

Deloitte bezieht sich auf eines oder mehrere der Folgenden: Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht („DTTL"), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind selbstständige und unabhängige Rechtssubjekte. Weitere Informationen zur Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/o-nas.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Consulting, Rechts- und Finanzberatung, Risikomanagement und Steuern sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen an Klienten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten verfügt Deloitte über Möglichkeiten und Erkenntnisse auf Weltniveau und erbringt Ihren Klienten Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. Rund 245 000 Spezialisten sind bestrebt, das zu tun, was für den Kunden wirklich zählt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist das satzungsmäßige Organ verpflichtet, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das satzungsmäßige Organ beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Verantwortung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung im Einklang mit den International Standards on Auditing (ISA) üben wir fachliches Ermessen aus und bewahren über die gesamte Prüfungsdauer eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von dem satzungsmäßigen Organ angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem satzungsmäßigen Organ dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch das satzungsmäßige Organ sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir gewinnen hinreichende und geeignete Prüfungsnachweise über die Finanzangaben der Wirtschaftseinheiten beziehungsweise ihre Geschäftsaktivitäten im Rahmen des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind für die Steuerung, Überprüfung und Umsetzung der Konzernprüfung verantwortlich. Wir haften ausschließlich für unser Prüfungsurteil.

BERICHT ZU WEITEREN DURCH GESETZE UND ANDERE RECHTSVORSCHRIFTEN BESTIMMTEN ANFORDERUNGEN

Bericht zu den im Jahresbericht anzuführenden Informationen

Das satzungsmäßige Organ ist für die in dem gemäß den Anforderungen des Buchführungsgesetzes Nr. 431/2002 Slg., im Wortlaut späterer Vorschriften (im Folgenden das „Buchführungsgesetz") erstellten Jahresbericht dargestellten Informationen verantwortlich. Unser obiges Prüfungsurteil zum Konzernabschluss bezieht sich nicht auf die sonstigen im Jahresbericht angeführten Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Konzernabschlusses sind wir verpflichtet, uns mit den im Jahresbericht dargestellten Informationen vertraut zu machen sowie zu beurteilen, ob diese Informationen nicht in wesentlichem Ausmaß im Widerspruch zum Konzernabschluss bzw. unseren Kenntnissen stehen, die wir im Laufe der Prüfung des Konzernabschlusses erlangten, oder ob sie sonst nicht als wesentlich unrichtig erscheinen.

Der Jahresbericht lag uns zum Stichtag der Herausgabe des Berichts des Abschlussprüfers zur Prüfung des Konzernabschlusses nicht vor.

Sobald wir den Jahresbericht zur Verfügung gestellt bekommen, werden wir beurteilen, ob der Jahresbericht Informationen enthält, deren Darstellung gemäß dem Buchführungsgesetz erforderlich ist. Aufgrund der im Laufe der Prüfung des Konzernabschlusses durchgeführten Arbeiten werden wir zum Folgenden Stellung nehmen:

- zu der Frage, ob die im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 angeführten Informationen im Einklang mit dem Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr stehen,
- zu der Frage, ob der Jahresbericht Informationen gemäß dem Buchführungsgesetz enthält.

Darüber hinaus führen wir an, ob wir aufgrund unserer Erkenntnisse über die Gesellschaft und ihre Lage, die wir im Laufe der Konzernprüfung erlangten, wesentliche Unrichtigkeiten in dem Jahresbericht festgestellt haben.

Bratislava, am 29. März 2019

Ing. Ján Bobocký, FCCA
Zuständiger Konzernabschlussprüfer
Lizenz der Wirtschaftsprüfungsaufsichtsbehörde Nr. 1043

Im Namen von
Deloitte Audit s.r.o.
Lizenz der Slowakischen
Wirtschaftsprüferkammer Nr. 014

NAFTA a.s.
KONZERNBILANZEN
zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017
(in TEUR)

	Anhang:	*31. Dezember 2018*	*31. Dezember 2017*
AKTIVA:			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE:			
Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen	4	391.216	216.263
Immaterielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte		9.387	9.802
Investitionen in Gemeinschaftsunternehmen	5	48.598	47.432
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6	747	744
Latente Steuerforderung	19.3	8.536	9.080
Langfristige Kreditforderungen	9	-	225.716
Langfristige Vermögenswerte insgesamt		458.484	509.037
UMLAUFVERMÖGEN:			
Vorräte	7	8.866	6.618
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	8	16.285	9.419
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9,12	155.851	14.406
Sonstige finanzielle Forderungen		-	162
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		62.258	9.677
Umlaufvermögen insgesamt		243.260	40.282
AKTIVA INSGESAMT		**701.744**	**549.319**
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN			
EIGENKAPITAL:			
Grundkapital	10	107.235	107.235
Eigene Aktien, in Höhe der Anschaffungskosten	10	(4.745)	(4.745)
Sonstige Kapitalrücklagen	10	21.447	21.447
Rückstellung aus Sicherungsderivaten und Sonstiges	10	(1.779)	(1.285)
Gewinnvortrag		10.176	12.340
Gewinn des laufenden Jahres		75.083	72.528
Anteil der NAFTA-Aktionäre am Kapital		207.417	207.520
Eigenkapital insgesamt		207.417	207.520
LANGFRISTIGE SCHULDEN:			
Aufgenommene langfristige Kredite	11	-	175.000
Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung	13	155.717	84.680
Abfertigung und sonstige langfristige Mitarbeiterbezüge	14	12.995	3.633
Latente Steuerschulden	19.3	12.792	-
Sonstige langfristige Schulden		236	257
Erträge künftiger Perioden		1.648	1.709
Langfristige Schulden insgesamt		183.388	265.279
KURZFRISTIGE SCHULDEN:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	15	26.730	22.386
Steuerschulden		12.059	1.048
Aufgenommene kurzfristige Kredite	11	250.192	45.191
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12	10.001	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.045	777
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	13, 16	10.912	7.118
Kurzfristige Schulden insgesamt		310.939	76.520
SCHULDEN INSGESAMT		494.327	341.799
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN INSGESAMT		**701.744**	**549.319**

NAFTA a.s.
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN
für das am 31. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2017 endende Jahr
(in TEUR)

	Anhang:	*Das am 31. Dezember 2018 endende Jahr*	*Das am 31. Dezember 2017 endende Jahr*
ERTRÄGE:			
Erträge aus Erdgasspeicherung und aus dem Verkauf von Kohlenwasserstoffen	22.1	145.685	149.861
Sonstige Erträge		5.818	6.130
Erträge insgesamt		151.503	155.991
BETRIEBSKOSTEN:			
Aktivierung		72	480
Materialverbrauch und Dienstleistungen		(22.507)	(20.803)
Personalkosten	17	(18.760)	(20.951)
Abschreibungen und Amortisation		(16.469)	(12.778)
Sonstige betriebliche Nettoerträge/(-Aufwendungen)	18.1	231	2.998
Betriebliche Brutto-Erträge/(-Aufwendungen) insgesamt		(57.433)	(51.054)
FINANZIELLE ERTRÄGE/(AUFWENDUNGEN):			
Zinserträge		3.690	3.805
Zinsaufwendungen		(3.724)	(4.284)
Gewinn /(Verlust) aus einem Gemeinschaftsunternehmen	5	1.976	(2.382)
Sonstige finanzielle Netto-Erträge/(-Aufwendungen)	18.2	4.874	(2.024)
Finanzielle Netto-Erträge/(-Aufwendungen) insgesamt		6.816	(4.885)
GEWINN VOR STEUERN		100.886	100.052
ERTRAGSSTEUER	19	(25.803)	(27.524)
NETTOGEWINN		**75.083**	**72.528**
Davon entfallen auf:			
NAFTA-Aktionäre am Kapital		75.083	72.528
Nicht beherrschende Anteile sonstiger Anteilseigner der Tochterunternehmen	3c	–	–
GEWINN JE AKTIE (in EUR)	20	23,24	22,45

NAFTA a.s.
KONZERN-GESAMTERGEBNISECHNUNGEN UND ANMERKUNGEN ZUR ERTRAGSSTEUER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM SONSTIGEN GESAMTERGEBNIS
für das am 31. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2017 endende Jahr
(in TEUR)

	Anhang:	*Das am 31. Dezember 2018 endende Jahr*	*Das am 31. Dezember 2017 endende Jahr*
JAHRESÜBERSCHUSS		75.083	72.528
SONSTIGES GESAMTERGEBNIS			
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Sicherungsderivate		(430)	1.199
Sonstiges Gesamtergebnis für das Jahr vor Steuern		(430)	1.199
Steuer mit Steuersatz von 21 %		91	(252)
Steuer in Bezug auf sonstige Gesamtergebnisposten		91	(252)
Posten, die anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Verluste		(196)	(312)
Sonstiger Gesamtverlust des Jahres vor Steuern		(196)	(312)
Steuer mit Steuersatz von 21 %		41	66
Steuer in Bezug auf sonstige Gesamtverlustposten		41	66
GESAMTERGEBNIS DES JAHRES		**74.589**	**73.229**
Gesamtergebnis des Jahres entfallend auf:			
NAFTA-Aktionäre am Kapital		74.589	73.229
Nicht beherrschende Anteile sonstiger Anteilseigner der Tochterunternehmen		–	–
		74.589	**73.229**

	Das am 31. Dezember 2018 endende Jahr			***Das am 31. Dezember 2017 endende Jahr***		
	Vor Steuern	***Steuer***	***Nach Steuern***	***Vor Steuern***	***Steuer***	***Nach Steuern***
Sicherungsderivate	(430)	91	(339)	1.199	(252)	947
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(196)	41	(155)	(312)	66	(246)
Sonstiges Gesamtergebnis des Jahres	**(626)**	**132**	**(494)**	**887**	**(186)**	**701**

NAFTA a.s.
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN
für das am 31. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2017 endende Jahr
(in TEUR)

	Grundkapital	*Eigene Aktien, in Höhe der Anschaffungskosten*	*Sonstige Kapitalrücklagen*	*Rückstellung aus Sicherungsderivaten und Sonstiges*	*Gewinnvortrag*	*Gewinn des laufenden Jahres*	*Anteil der NAFTA-Aktionäre am Kapital*	*Nicht beherrschende Anteile*	*Eigenkapital insgesamt*
Zum 1. Januar 2017	**107.235**	**(4.745)**	**21.447**	**(1.986)**	**11.009**	**81.290**	**214.250**	**-**	**214.250**
Übertragung des Gewinns des laufenden Jahres	-	-	-	-	81.290	(81.290)	-	-	-
Dividenden	-	-	-	-	(79.959)	-	(79.959)	-	(79.959)
Nettogewinn des Jahres	-	-	-	-	-	72.528	72.528	-	72.528
Sonstiges Gesamtergebnis des Jahres	-	-	-	701	-	-	701	-	701
Zum 31. Dezember 2017	**107.235**	**(4.745)**	**21.447**	**(1.285)**	**12.340**	**72.528**	**207.520**	**-**	**207.520**
Einfluss der Anwendung von IFRS 9	-	-	-	-	(133)	-	(133)	-	(133)
Übertragung des Gewinns des laufenden Jahres	-	-	-	-	72.528	(72.528)	-	-	-
Dividenden	-	-	-	-	(74.559)	-	(74.559)	-	(74.559)
Nettogewinn des Jahres	-	-	-	-	-	75.083	75.083	-	75.083
Sonstiges Gesamtergebnis des Jahres	-	-	-	(494)	-	-	(494)	-	(494)
Zum 31. Dezember 2018	**107.235**	**(4.745)**	**21.447**	**(1.779)**	**10.176**	**75.083**	**207.417**	**-**	**207.417**

NAFTA a.s.
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNGEN
für das am 31. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2017 endende Jahr
(in TEUR)

	Das am 31. Dezember 2018 endende Jahr	*Das am 31. Dezember 2017 endende Jahr*
ZAHLUNGSSTRÖME AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT:		
Gewinn vor Steuern und vor nicht beherrschenden Anteilen	100.886	100.052
Posten zur Anpassung des Gewinns vor Steuern an die Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit, Nettowert:		
Abschreibungen und Amortisation	16.469	12.778
Nettozinsaufwendungen	34	479
Nicht realisierte Kursdifferenzen	(6)	59
Wertberichtigungen und Rückstellungen	1.707	4.612
Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert	(5.333)	-
Gewinn aus der Veräußerung des Anlagevermögens	(10)	(4.722)
Erträge aus Finanzinvestitionen	(235)	(182)
Gewinn/(Verlust) aus einem Gemeinschaftsunternehmen	(1.976)	2.382
Abfertigung und sonstige langfristige Mitarbeiterbezüge	99	(24)
Sonstige nicht finanzielle Posten	(780)	172
Veränderungen im Rahmen der Vermögenswerte und Schulden:		
Vorräte	(1.441)	2.848
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.869	1.338
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(3.806)	(3.439)
Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung und sonstige Rückstellungen	(1.913)	(1.144)
Mitarbeiterbezüge	(304)	(223)
Betriebliche Netto-Zahlungsströme	105.260	114.986
Erhaltene Zinsen	-	10
Gezahlte Zinsen	(1.791)	(1.731)
Ertragssteuer	(25.081)	(23.129)
Netto-Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	78.388	90.136
ZAHLUNGSSTRÖME AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT:		
Zugänge zu langfristigen Sachanlagen und zu immateriellen Vermögenswerten	(2.952)	(4.129)
Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	17	6.596
Beschaffung von Finanzinvestitionen	(75.885)	(21.600)
Erhaltene Dividenden	235	182
Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	(78.585)	(18.951)
ZAHLUNGSSTRÖME AUS FINANZTÄTIGKEIT:		
Nettoveränderung - aufgenommene Kredite und Darlehen	30.000	17.000
Nettoveränderung - gewährte Kredite und Darlehen	(436)	(1.877)
Nettoveränderung - Cashpooling	24.407	(60.000)
Ausgezahlte Dividenden	(1.193)	(34.281)
Netto-Zahlungsströme aus Finanztätigkeit	52.778	(79.158)
NETTO-ZUNAHME/(ABNAHME) VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	52.581	(7.973)
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZU BEGINN DER PERIODE, NETTOWERT	9.677	17.709
KURSDIFFERENZEN - ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	-	(59)
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZUM PERIODENENDE, NETTOWERT	**62.258**	**9.677**

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1. Beschreibung der Gesellschaft

NAFTA a.s. ist eine in der Slowakischen Republik tätige Aktiengesellschaft. Das Unternehmen hat seinen registrierten Sitz in Bratislava, Votrubova 1. Es wurde am 1. März 2006 gegründet und am 16. März 2006 ins Handelsregister der SR eingetragen.

Wie dem Anhang 3d zu entnehmen ist, beschäftigt sich die NAFTA-Gruppe, (nachstehend „NAFTA" oder „Unternehmen" genannt) mit der Untergrundspeicherung von Erdgas, mit Exploration und Gewinnung von natürlichen Kohlenwasserstoffen und mit geologischen Arbeiten. Die Untergrundspeicherung von Erdgas stellt die primäre Ertragsquelle dar. Die Speicherungsdienstleistungen werden gemäß den Grundsätzen der Transparenz und Nichtdiskriminierung angeboten. NAFTA erbringt die Dienstleistungen der Erdgasspeicherung vor allem in Form von saisonaler Flexibilität (Befüllung der Untergrundspeicher im Sommer zum Zwecke des Erdgasverbrauchs im Winter) und fördert die Sicherheit der Lieferungen. NAFTA speichert Erdgas für bedeutende slowakische sowie internationale Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2018 befinden sich die Aktien des Unternehmens im Besitz von SPP Infrastructure, a.s. (56,2 %, TEUR 60.217), Czech Gas Holding Investment B.V. (40,4 %, TEUR 43.375), von weiteren Minderheitsaktionären (1,9 %, TEUR 2.050) und von NAFTA (eigene Aktien 1,5 %, TEUR 1.593). Da das Unternehmen im Besitz von eigenen Aktien ist, gestalten sich die Anteile an den Stimmrechten wie folgt: SPP Infrastructure, a.s. 57,0 %, Czech Gas Holding Investment B.V. 41,1 % und Minderheitenaktionäre 1,9 %. Die Hauptaktionäre von SPP Infrastructure, a.s. sind Energetický a průmyslový holding, a.s. („EPH") mit einem Anteil von 34 % und beherrschendem Einfluss in der Gestalt von Managern, Slovenský plynárenský priemysel, a.s. („SPP") mit einem Anteil von 51 % und ein Konsortium globaler, institutioneller Investoren mit einem Anteil von 15 %. Das Unternehmen Czech Gas Holding Investment B.V. wird von EPH (über das Tochterunternehmen EP infrastructure, a.s.) beherrscht. Für NAFTA stellt die letzte konsolidierende bilanzielle Einheit die Gesellschaft EP Investment S.à r.l. dar.

1.2. Rechtsgrund für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Dieser Konzernabschluss wird als ordentlicher Konzernabschluss für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 gemäß §22 des Gesetzes Nr. 431/2002 GBl. über Rechnungslegung in der geänderten Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung dieses Abschlusses und der darin enthaltenen vergleichbaren Informationen wurden die im Anhang beschriebenen Rechnungslegungsverfahren angewandt. 3.

1.3. Vorjahresangaben

Einige Vorjahresangaben wurden zum Zwecke der Abstimmung auf die Darstellung des laufenden Jahres umgegliedert.

2. ANWENDUNG VON NEUEN UND REVIDIERTEN INTERNATIONALEN STANDARDS FÜR DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG

Erstmalige Anwendung neuer Änderungen an bestehenden Standards für die laufende Berichtsperiode

Für die laufende Berichtsperiode gelten nachfolgende Änderungen an bestehenden Standards und neue Interpretationen, die vom Internationalen Rechnungslegungsstandardsgremium (IASB) herausgegeben und von der EU genehmigt wurden:

- **IFRS 9 „Finanzinstrumente"** – verabschiedet von der EU am 22. November 2016 (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen). Dieser Standard hat den ursprünglichen Rechnungslegungsstandard IAS 39 *„Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung"* ersetzt.

  Die Grundanforderungen des neuen Standards lassen sich zu den folgenden drei Bereichen zusammenfassen:

  Klassifizierung und Bewertung – Durch IFRS 9 wurde eine neue Herangehensweise an die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ausgehend von den Charakteristika der Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell eingeführt.

  Die Klassifizierung der Schuldinstrumente hängt vom Geschäftsmodell ab, welches von der Bilanzeinheit zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte angewandt wird sowie davon, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) bestehen. Wird das Schuldinstrument zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten, kann es zu fortgeführten Anschaffungskosten nur dann bewertet werden, wenn zugleich die SPPI-Bedingung erfüllt ist. Finanzielle Schuldinstrumente, die die SPPI-Bedingung erfüllen und im Portfolio enthalten sind, welches von der Bilanzeinheit mit dem Ziel der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten wird, wobei gleichzeitig die Möglichkeit besteht, die finanziellen Vermögenswerte aus diesem Portfolio zu veräußern, können als FVTOCI klassifiziert werden. Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme keine SPPI sind, müssen als FVTPL bewertet werden (z.B. Finanzderivate). Eingebettete Derivate werden nicht mehr getrennt von den finanziellen Vermögenswerten erfasst, jedoch bei der Auswertung des SPPI-Tests berücksichtigt.

  Wertminderung – Durch IFRS 9 wurde ein neues Wertminderungsmodell beruhend auf den künftig erwarteten Verlusten eingeführt, welches die Erfassung erwarteter Verluste aus Krediten zu einem früheren Zeitpunkt vorsieht. Laut dem neuen Standard werden die Bilanzeinheiten verpflichtet sein, die erwarteten Verluste aus Krediten ab dem Moment der ersten Erfassung der Finanzinstrumente zu buchen und die erwarteten Verluste über die Gesamtnutzungsdauer des Finanzinstruments zum früheren Zeitpunkt auszuweisen.

  Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen – Durch IFRS 9 wurde ein überarbeitetes Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und qualitativ bessere Offenlegung von Informationen über die Risikosteuerungsaktivitäten eingeführt. Das neue Modell stellt eine Überarbeitung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen dar, in deren Rahmen die Bilanzierungsmethoden besser auf die Risikosteuerungsaktivitäten abgestimmt sind.

  Das Unternehmen hat die Änderungen des neuen IFRS 9 retrospektiv angewendet, jedoch von der Ausnahme Gebrauch gemacht, die Angaben für den vergleichbaren Zeitraum zum 31. Dezember 2017 nicht anpassen zu müssen. Die Auswirkung des Übergangs auf den neuen Standard ist als Anpassung des Anfangsbestands des Gewinnvortrags zum 1. Januar 2018 ausgewiesen. Die Änderungen im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen wurden prospektiv angewendet und haben sich auf den vergleichbaren Zeitraum sowie auf dessen Darstellung keineswegs ausgewirkt. Die Anwendung des neuen Standards IFRS 9 hat zur Erhöhung der Wertberichtigungen aus der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte in Gesamthöhe von TEUR 118 geführt, die als Senkung des Gewinnvortrags zum 1. Januar 2018 verbucht wurde.

- **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden"** und Änderungen am IFRS 15 „Wirksamkeitstag des IFRS 15", verabschiedet von der EU am 22. September 2016 (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach 1. Januar 2018 beginnen). Dieser Standard hat den ursprünglichen Rechnungslegungsstandard IAS 18 *„Erlöse"*, IAS 11 *„Fertigungsaufträge"* und mehrere Interpretationen im Zusammenhang mit den Erträgen ersetzt.

Durch diesen neuen Standard wurde der neue Grundsatz eingeführt, dass Erträge in der Transaktionswährung zu jenem Zeitpunkt zu verbuchen sind, an dem die Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen werden. Jegliche gebundene Waren oder Dienstleistungen, die abgrenzbar sind, müssen gesondert gebucht werden und die Ermäßigungen oder Rückvergütungen vom Verkaufspreis müssen einzelnen Posten zugeordnet werden. Ist der Preis aus welchem Grund auch immer variabel, muss der Mindestwert verbucht werden, bei dem hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass er nicht abgebucht wird. Die Kosten für die Erlangung von Kundenverträgen müssen kapitalisiert und über die Zeit abgeschrieben werden, in der dem Unternehmen wirtschaftliche Nutzen aus dem Vertrag mit dem Kunden zufließen.

Das Unternehmen hat die vereinfachte Übergangsmethode mit Wirkung vom 1. Januar 2018 eingesetzt.

Die Anwendung des neuen Standards IFRS 15 hat keine erheblichen Veränderungen im Abschluss des Unternehmens bewirkt.

- **Änderungen am IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung"** – Klassifizierung und Bewertung von Transaktionen mit anteilsbasierten Vergütungen – verabschiedet von der EU am 27. Februar 2018 (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen),

- **Änderungen am IFRS 4 „Versicherungsverträge"** – Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente" und IFRS 4 „Versicherungsverträge" – verabschiedet von der EU am 3. November 2017 (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen oder bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente"),

- **Änderungen am IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden"** – Erläuterungen zum IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden" – verabschiedet am 31. Oktober 2017 (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen),

- **Änderungen am IAS 40 „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien"** – Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien – verabschiedet von der EU am 14. März 2018 (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen),

- **Änderungen an den Standards IFRS 1 und IAS 28** im Rahmen von "Projekt zur Qualitätsverbesserung der IFRS (Zyklus 2014 – 2016)", basierend auf dem jährlichen IFRS-Qualitätsverbesserungsprojekt (IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28), deren Ziel vor allem in der Behebung von Unstimmigkeiten und der Auslegung des Wortlauts besteht (die Änderungen am IFRS 12 werden sich auf die Berichtsperioden beziehen, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, und die Änderungen am IFRS 1 und zum IAS 28 werden sich auf die Berichtsperioden beziehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen),

- **IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen"** – verabschiedet von der EU am 28. März 2018 (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen).

Die Anwendung dieser Änderungen an den bestehenden Standards hat keine erheblichen Veränderungen im Abschluss des Unternehmens bewirkt.

Standards und Änderungen an den bestehenden Standards, die vom IASB herausgegeben und von der EU genehmigt wurden, die jedoch noch nicht wirksam sind

Zum Tag der Genehmigung dieses Abschlusses wurden folgende neue Standards und Änderungen an den bestehenden Standards vom IASB herausgegeben und von der EU genehmigt, die noch nicht wirksam sind:

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse" (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen),

- Änderungen am IFRS 9 „Finanzinstrumente" – Vorzeitige Rückzahlung mit negativer Ausgleichsleistung – – verabschiedet von der EU am 22. März 2018 (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen),

- Änderungen am IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer" – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen),

- Änderungen am IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures" – Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen),

- Änderungen an verschiedenen Standards aufgrund von "Projekt zur Qualitätsverbesserung der IFRS (Zyklus 2015 – 2017)", basierend auf dem jährlichen IFRS-Qualitätsverbesserungsprojekt (IFRS 3, IFRS 11, IFRS 12 und IAS 23), deren Ziel vor allem in der Behebung von Unstimmigkeiten und der Auslegung des Wortlauts besteht (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen),

- IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung" (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen),

Das Unternehmen hat beschlossen, diese neuen Standards und Änderungen an den bestehenden Standards nicht vor dem Datum ihrer Wirksamkeit anzuwenden. Das Unternehmen erwartet, dass die Verabschiedung dieser neuen Standards und Änderungen an den bestehenden Standards keinen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss des Unternehmens in der Periode der Erstanwendung haben wird.

Neue Standards und Änderungen an den bestehenden Standards, die vom IASB herausgegeben und bislang von der EU noch nicht genehmigt wurden

Zurzeit weichen die IFRS-Standards, wie sie von der EU genehmigt wurden, nicht erheblich von den vom Internationalen Rechnungslegungsstandardsgremium (IASB) verabschiedeten Vorschriften ab, mit Ausnahme der nachfolgenden neuen Standards und Änderungen an den bestehenden Standards und der neuen Interpretation, die zum Abschlussstichtag nicht zur Anwendung in der EU genehmigt wurden (die genannten Wirksamkeitstage beziehen sich auf IFRS in vollständiger Fassung):

- IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten" (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen) – die Europäische Kommission hat beschlossen, den Prozess der Verabschiedung dieses vorläufigen Standards nicht einzuleiten, sondern seinen finalen Wortlaut abzuwarten,

- IFRS 17 „Versicherungsverträge" (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen),

- Die Änderungen am IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" – Definition eines Geschäftsbetriebs (beziehen sich auf Zusammenschlüsse von Unternehmen, bei denen der Erwerbszeitpunkt am ersten oder jedem beliebigen nachfolgenden Tag der ersten Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt, sowie auf den Erwerb von Vermögen, der am oder nach dem Beginn dieser Berichtsperiode erfolgt),

- Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse" und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures" – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen dem Investor und dessen assoziierten Unternehmen oder Joint Venture und weitere Ergänzungen (der Tag der Wirksamkeit wurde auf unbestimmte Zeit aufgeschoben, bis das Projekt der Prüfung der Equity-Methode abgeschlossen wird),
- Änderungen an den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses" und IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler" – Definition des Begriffs der „Wesentlichkeit" (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen),

- Änderungen an den Verweisen auf den IFRS-Konzeptrahmen (mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen).

Die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten im Zusammenhang mit dem Portfolio der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, dessen Grundsätze von der EU vorerst noch nicht verabschiedet wurden, bleibt nach wie vor unverändert.

Laut Schätzungen des Unternehmens hätte die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten im Zusammenhang mit dem Portfolio finanzieller Vermögenswerte oder Schulden gemäß IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" keinen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss gehabt, sofern dies zum Bilanzstichtag erfolgt wäre.

Das Unternehmen erwartet, dass die Verabschiedung dieser neuen Standards und Änderungen an den bestehenden Standards keinen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss des Unternehmens in der Periode der erstmaligen Anwendung haben wird.

3. ÜBERSICHT WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSVERFAHREN

a. *Buchführungssystem*

Dieser Konzernabschluss wurde nach den internationalen Standards für die Finanzberichterstattung, wie diese zur Anwendung in der Europäischen Union genehmigt wurden, erstellt. Die IFRS, wie sie zur Anwendung im EU-Rahmen genehmigt wurden, weichen derzeit nicht von den IFRS ab, die vom Internationalen Rechnungslegungsstandardsgremium (IASB) erlassen wurden, mit Ausnahme der Bilanzierung von Portfolio-Hedging gemäß IAS 39, die von der EU nicht genehmigt wurde. Das Unternehmen hat festgestellt, dass die Bilanzierung von Portfolio-Hedging gemäß IAS 39 keinen erheblichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird, sofern sie von der EU genehmigt wird.

Informationen zu den angewandten Grundbilanzierungsverfahren sind nachfolgend aufgeführt.

b. *Bedeutende rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Hauptgründe für die Unsicherheit der Schätzungen*

Unter Einsatz der Rechnungslegungsverfahren des Unternehmens, die hierin beschrieben sind, hat das Unternehmen die folgenden Schätzungen und Hauptannahmen bezüglich der Zukunft und sonstige Hauptgründe für die Unsicherheit der Schätzungen zum Bilanzstichtag angewandt, die ein bestimmtes Risiko der Notwendigkeit einer wesentlichen Anpassung der Restbuchwerte der Vermögenswerte und der Schulden im Verlauf des nachfolgenden Geschäftsjahres darstellen oder erheblichen Einfluss auf die im Abschluss ausgewiesenen Beträge haben.

Rechtsvorschriften zur Energiepolitik betreffend die Erdgasspeicherung und Preisregulierung

Die Rechtsvorschriften zur Energiepolitik im Bereich der Gasindustrie sind primär im Gesetz Nr. 251/2012 GBl. über die Energiewirtschaft und im Gesetz Nr. 250/2012 GBl. über die Regulierung der Netzindustrien enthalten, die seit 1. September 2012 in Kraft sind. Die Rechtsvorschriften verfolgen das Ziel, ein gemeinsames Regelwerk für den Erdgas-Binnenmarkt zu schaffen. Im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften zur Energiepolitik hat das Unternehmen neben anderen Pflichten einen nichtdiskriminierenden Zugang zu den Untergrundspeichern und zu den Erdgasspeicherung-Dienstleistungen zu ermöglichen. Auf die Erdgasspeicherung bezog sich 2018 keine Preisregulierung.

Wertminderung – Gebäude, Maschinen und Anlagen

Das Unternehmen hat zum Bilanzstichtag überprüft, ob Faktoren vorliegen die darauf hinweisen, dass der erzielbare Wert von Gebäuden, Bauten, Maschinen und Anlagen des Unternehmens niedriger als deren Buchwert liegt. Bei Feststellung solcher Faktoren hat das Unternehmen den erzielbaren Wert der Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen als den jeweils höheren Wert aus dem Nettoverkaufswert oder dem Barwert künftiger Zahlungsströme geschätzt.

Bei der Beurteilung des erzielbaren Wertes der Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen wurden bestimmte Annahmen und Schätzungen berücksichtigt, die spezifisch für einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind, die künftig Änderungen unterliegen können. Die zahlungsmittelgenerierenden Haupteinheiten stellen Vermögenswerte dar, die zur Erdgasspeicherung genutzt werden sowie Vermögenswerte, die für die Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen bestimmt sind. Die Rückflussdauer der Vermögenswerte, die zur Erdgasspeicherung genutzt werden, hängt von der künftigen Nachfrage nach den Speicherungsdienstleistungen ab. Die Rückflussdauer des Wertes von Gebäuden, Maschinen und Anlagen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Exploration und Gewinnung hängt von den geschätzten förderbaren Kohlenwasserstoffquellen, den Förderkosten und den Kohlenwasserstoffpreisen auf den Weltmärkten ab. Weitere Informationen zur Wertminderung von Gebäuden, Maschinen und Anlagen sind dem Anhang 4 zu entnehmen.

Gerichtsstreite

Im Zusammenhang mit den Gerichtsstreiten schätzt die Geschäftsleitung einen voraussichtlichen Verlust, in dessen Folge bestimmte finanzielle Aufwendungen anfallen können. Bei der Festlegung dieser Schätzung verlässt sich das Unternehmen auf die Beratung durch seinen externen Rechtsanwalt, auf die zuletzt verfügbaren Informationen zum Stand der Gerichtsverhandlungen sowie auf die interne Bewertung des voraussichtlichen Ausgangs. Weitere Information zu den Gerichtsstreiten sind dem Anhang 23.2 zu entnehmen.

Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung

Dieser Abschluss enthält erhebliche Beträge, die als die Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung von Förder- und Speichersonden sowie Zentralstellen dienen. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus den Schätzungen künftiger Aufwendungen und wird in wesentlichem Maße vom geschätzten Zeitpunkt der Zahlungsströme und vom durch das Unternehmen geschätzten Diskontsatz beeinflusst. Bei der Rückstellung werden die geschätzten Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Förder- und Speichersonden sowie Zentralstellen und mit der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes dieser Gegenden beruhend auf früherer Erfahrung und auf Kostenschätzungen berücksichtigt. Das Unternehmen Nafta, a.s. hat im Laufe des Jahres 2018 eine neue detaillierte Schätzung dieser Kosten für die Entsorgung und Rekultivierung erarbeitet. Für weitere Informationen siehe Anhang 13.

Nicht geprüfte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen.

Einige Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind, wurden nicht geprüft. Die nicht geprüften Tochterunternehmen machen weniger als 1 % der gesamten konsolidierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen aus.

c. *Konsolidierungsgrundlage*

NAFTA konsolidiert die Einzelabschlüsse von allen wesentlichen Tochterunternehmen.

Jene Unternehmen, an denen NAFTA eine direkte oder indirekte Kapitalbeteiligung hält, die in der Regel mehr als die Hälfte der Stimmrechte ausmacht oder deren Tätigkeit von NAFTA anderweitig beherrscht wird, gelten als Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss („Tochterunternehmen") und ihre Ergebnisse werden anhand der Vollkonsolidierungsmethode konsolidiert. Die Tochterunternehmen werden konsolidiert beginnend von jenem Tag, an dem sie von der NAFTA beherrscht werden bis zu jenem Tag, an dem die Beherrschung erlischt.

Im Konsolidierungsrahmen wurden alle Transaktionen, Saldi und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Transaktionen im Rahmen der NAFTA-Gruppe beseitigt.

Nicht beherrschende Anteile anderer Investoren an den Nettovermögenswerten der konsolidierten Tochterunternehmen werden als eigenständiger Posten im Eigenkapital gemäß IFRS 3 ausgewiesen. Ein nicht beherrschender Anteil ist ein verhältnismäßiger Teil des beizulegenden Zeitwertes der Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens, der auf andere Investoren zum Datum seines Erwerbs entfällt, angepasst um den nicht beherrschenden Anteil an den Gewinnen und Verlusten nach diesem Datum. Die Verluste aus dem nicht beherrschenden Anteil, die die Höhe des nicht beherrschenden Anteils am Eigenkapitel des Tochterunternehmens übersteigen, sind Teil des Eigenkapitals der NAFTA.

d. *Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse*

Jene Unternehmen, an denen NAFTA eine direkte oder indirekte Kapitalbeteiligung hält, die mehr als die Hälfte der Stimmrechte ausmacht oder deren Tätigkeit von der NAFTA anderweitig beherrscht wird, gelten als Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss („Tochterunternehmen").

Der Erwerb von Tochterunternehmen wird nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Der bei der Konsolidierung entstehende Goodwill wird auf der Seite der Aktiva erfasst und gibt die positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten von einem Unternehmenszusammenschluss und dem Anteil der NAFTA-Gruppe am erzielbaren Nettowert der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten wieder. Die negative Differenz zwischen den Anschaffungskosten von einem Unternehmenszusammenschluss und dem Anteil der NAFTA-Gruppe am erzielbaren Nettobetrag der Vermögenswerte, Schulden und der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Goodwill wird zum ersten Mal in Höhe der Anschaffungskosten gebucht und danach zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Verluste aus der Wertminderung bewertet. Auf Wertminderung wird der Goodwill einmal jährlich oder häufiger getestet, sofern Hinweise vorliegen, dass es zur Goodwill-Wertminderung kommen kann. Der Verlust aus Wertminderungen, der im Zusammenhang mit dem Goodwill ausgewiesen wird, wird in der Folgeperiode nicht aufgelöst.

Die folgenden Tochterunternehmen wurden konsolidiert:

Name des Unternehmens	*Sitz*	*Tätigkeitsbeschreibung*	*Eigentumsanteil*	*Eigentumsverhältnis*
NAFTA Services, s.r.o.	Konskriptionsnr. 891, Dolní Bojanovice, Tschechische Republik	Wartungsarbeiten	100 %	Tochterunternehmen
NAFTA International B.V.	Schiphol Boulevard 477, Tower C-4, 1118 BK Schiphol, Niederlande	Holdinggesellschaft	100 %	Tochterunternehmen
NAFTA RV	04116, Kiew, ulica Starokyivska, 10-G, Ukraine	Exploration und Gewinnung	100 %	Tochterunternehmen NAFTA International B.V.
NAFTA Germany GmbH (Blitz 18-326 GmbH) (1)	Leopoldstraße 8-10, c/o Hengeler Mueller, 80802 München, Deutschland	Holdinggesellschaft	100 %	Tochterunternehmen NAFTA International B.V.
NAFTA Bavaria GmbH (Blitz 18-327 GmbH) (1)	Leopoldstraße 8-10, c/o Hengeler Mueller, 80802 München, Deutschland	Holdinggesellschaft	100 %	Tochterunternehmen NAFTA Germany GmbH
NAFTA Speicher Management GmbH (DEA Speicher Management GmbH) (1)	Moos 7, 83135 Schechen, Deutschland	Komplementär	100 %	Tochterunternehmen NAFTA Bavaria GmbH
NAFTA Speicher GmbH & Co. KG (DEA Speicher Holding GmbH & Co., KG) (1)	Moos 7, 83135 Schechen, Deutschland	Erdgasspeicherung	100 %	Tochterunternehmen NAFTA Bavaria GmbH
NAFTA Speicher Inzenham GmbH (DEA Speicher GmbH) (1)	Moos 7, 83135 Schechen, Deutschland	Erdgasspeicherung	100 %	Tochterunternehmen NAFTA Speicher GmbH & Co. KG

(1) *Namensänderung des Unternehmens*

Im Februar 2018 erwarb NAFTA International B.V. die NAFTA Germany GmbH, inkl. des 100%igen Tochterunternehmens NAFTA Bavaria GmbH, deren Wert TEUR 50 beträgt.

Zum 31. Dezember 2018 hat das Unternehmen NAFTA Bavaria GmbH Erdgas-Untergrundspeicher (Inzenham – West, Wolfersberg und Breitbrunn/Eggstätt) in Bayern, Deutschland, mit einer Gesamtspeicherungskapazität von 1,8 Mrd. m^3 erworben. Im Rahmen dieser Transaktion wurde das Unternehmen 100%iger Eigentümer der folgenden Unternehmen – NAFTA Speicher Management GmbH, NAFTA Speicher GmbH & Co. KG und NAFTA Speicher Inzenham GmbH.

Der Erwerb der genannten Unternehmen fand am letzten Tag der Berichtsperiode statt und daher war der Prozess der Geschäftsplanaufstellung und der Quantifizierung der steuerrechtlichen Auswirkungen dieser Transaktion bis zum Abschlussstichtag weiterhin im Gange. Aus dem genannten Grund ist der Prozess der Identifikation und Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden, die im Rahmen der Akquisition erworben wurden, zum beizulegenden Zeitwert noch nicht abgeschlossen. Das Unternehmen hat daher gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse in diesem Konzernabschluss in den einzelnen Posten der Vermögenswerte und Schulden vorläufige Beträge ausgewiesen. Konkret handelt es sich um langfristige Vermögenswerte, latente Steuerforderung, latente Steuerschuld und Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung sowie um den zusammenhängenden Gewinn aus einem guten Kauf.

Die Festlegung dieser vorläufigen Werte von Vermögenswerten und Schulden erfolgte unter Mitwirkung von Sachverständigen, auf Grundlage der Analyse von abgezinsten künftigen Zahlungsströmen und der Ermittlung der Wiederbeschaffungskosten einzelner Vermögensposten. Zu den Hauptschätzungen, den Bereichen der Unsicherheit und Bemessung zählen die Prognosen und Pläne für die künftige Leistungsfähigkeit der erworbenen Erdgasspeicher sowie die Marktbedingungen für deren Einsatz nach 2027, wenn die bestehenden langfristigen Verträge mit den Kunden auslaufen werden.
Die Finalisierung der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen in 2019 kann zu Anpassungen der vorläufigen, in diesem Konzernabschluss ausgewiesenen Werte führen.

Die vorläufigen, beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden, die bei der Akquisition der Untergrundspeicher erworben wurden, die in diesen Konzernabschluss einbezogen sind, sind wie folgt:

	31. Dezember 2018 (vorläufiger beizulegender Zeitwert)
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE:	
Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen	180.112
Immaterielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	8
UMLAUFVERMÖGEN:	
Vorräte	979
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.295
Sonstige finanzielle Forderungen	294
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.381
LANGFRISTIGE SCHULDEN:	
Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung	(68.810)
Abfertigung und sonstige langfristige Mitarbeiterbezüge	(9.371)
Latente Steuerschulden	(12.792)
KURZFRISTIGE SCHULDEN:	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(6.096)
Steuerschulden	(11.761)
Nettovermögenswerte und Schulden	**118.239**
Gewinn aus einem guten Kauf	(5.333)
Anschaffungskosten	**112.906**
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.381
Forderungen gegen ehemalige Eigentümer aufgrund der Transaktionssteuer	5.360
Netto-Abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	**75.885**

e. *Kapitalbeteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*

Die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen stellen Unternehmen dar, auf welche NAFTA einen erheblichen, jedoch nicht maßgeblichen Einfluss direkt oder indirekt ausübt.

Die Investitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Die assoziierten Unternehmen stellen Unternehmen dar, an denen NAFTA einen Stimmrechteanteil von 20 – 50 % hält und auf welche das Unternehmen einen erheblichen, jedoch nicht maßgeblichen Einfluss ausübt. Die Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, an deren Beherrschung sich NAFTA zusammen mit anderen Anteilseignern beteiligt. Bei langfristiger Wertminderung wird eine Wertberichtigung gebildet.

Bei der Anwendung der Equity-Methode werden der Anteil der NAFTA-Gruppe am Ergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und der Anteil der Ertragssteuer für das Jahr in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Die Beteiligungen der NAFTA-Gruppe an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in der Bilanz in Höhe des Anteils am Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen und schließen den Goodwill aus dem Anteilserwerb ein.

Die folgenden Gemeinschaftsunternehmen wurden nach der Equity-Methode bilanziert:

Name des Unternehmens	***Sitz***	***Kerntätigkeit***	***Eigentumsanteil***
CNG Holdings Netherlands B.V.	Strawinskylaan 1263, 1077XX Amsterdam, Niederlande	Holdinggesellschaft	50 %
CNG LLC	5 km, Taynya street, village of Vovkove, Uzhgorod, District, Zakarpattya Region, 89452, Ukraine	Erkundung und Gewinnung	50 %
POZAGAS a.s.	Malé námestie 1, Malacky, Slowakische Republik	Erdgasspeicherung	65 %

f. *Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen und immaterielle Vermögenswerte*

Zum 31. Dezember 2018 und 2017 sind Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen in der Bilanz in Höhe ihrer Anschaffungskosten ausgewiesen, reduziert um die anschließenden kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen wegen dauerhafter und temporärer Wertminderungen der Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten schließen Kosten für Vertragsarbeiten, direkte Materialkosten, Löhne, Gemeinkosten und kapitalisierte Zinsen auf aufgenommene Kredite und Darlehen ein, die direkt auf die Beschaffung, Errichtung oder Produktion des jeweiligen Vermögensgegenstands entfallen.

Die im Zusammenhang mit den Sonden und Zentralstellen angenommenen Kosten für den Abbau und die Entsorgung der Aktiva und die Rekultivierung der umliegenden Gegend („Rekultivierungsaktiva") werden bei der ersten Erfassung im Barwert auf Grundlage der abgezinsten künftigen Zahlungsströme angesetzt. Die Rekultivierungsaktiva werden im Falle der Fördersonden über die Dauer der nachgewiesenen förderbaren Quellen auf Grundlage der Ausspeisungseinheit abgeschrieben. Die Veränderungen der Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung aufgrund von Änderungen des geschätzten Zeitpunktes der Zahlungsströme und der Diskontsätze werden korrelativ zugunsten oder zulasten des Rekultivierungsaktivums gebucht.

Die Fördersonden und zusammenhängenden Zentralstellen werden über die Dauer der nachgewiesenen förderbaren Quellen auf Grundlage der Ausspeisungseinheit abgeschrieben. Die Posten zu sonstigen Gebäuden, Bauten, Maschinen und Anlagen werden gleichmäßig gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer von Gebäuden, Bauten, Maschinen und Anlagen und den immateriellen Vermögenswerten nach einzelnen Kategorien ist wie folgt:

	Das am 31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Gebäude, Hallen und Bauten, die zur Erdgasspeicherung dienen	40 – 80 Jahre	40 – 80 Jahre
Gaspolster	1.000 Jahre	1.000 Jahre
Sonstige Gebäude, Hallen und Bauten	25 – 40 Jahre	25 – 40 Jahre
Maschinen und Anlagen, die bei der Erdgasspeicherung verwendet werden	4 – 40 Jahre	4 – 40 Jahre
Sonstige Maschinen, Anlagen und Verkehrsmittel	4 – 30 Jahre	4 – 30 Jahre
Immaterielle Vermögenswerte:	4 – 30 Jahre	4 – 30 Jahre

Die Kosten im Zusammenhang mit der geologischen Erkundung von Lagerstätten der natürlichen Kohlenwasserstoffe werden anhand der Erfolgsmethode gebucht. Laut dieser Methode werden die Kosten für die geologische Erkundung (Erkundungsbohrungen) als nicht abgeschlossene Investition zum Zeitpunkt der Entstehung aktiviert. Einige Kosten, wie die Kosten im Zusammenhang mit der geologischen und geophysikalischen Erkundung, werden direkt in die Kosten gebucht. Die Neubewertung der Erkundungsgebiete erfolgt mindestens einmal im Jahr; jedes Gebiet wird gesondert beurteilt um sicherzustellen, ob Vorkommen von natürlichen Kohlenwasserstoffen entdeckt und nachgewiesen wurden. Wenn Vorkommen nachgewiesen und die Förderung eingeleitet wird, werden die zusammenhängenden Kosten in Bezug auf die nicht abgeschlossene Investition in die Kategorie Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen übergeleitet. Für die Erkundungsbohrungen wird eine Wertberichtigung von 100 % gebildet.

Die Gewinne und Verluste bei der Aussonderung von Gebäuden, Bauten, Maschinen und Anlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in voller Höhe berücksichtigt.

Die Aufwendungen, die sich auf Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen nach deren Inbetriebnahme beziehen, erhöhen ihren Buchwert, sofern sie die Kriterien für deren Erfassung als Immobilien, Maschinen und Anlagen erfüllen und sofern das Unternehmen mit künftigem wirtschaftlichem Nutzen über den Rahmen ihrer ursprünglichen Leistungsfähigkeit hinaus rechnen kann. Alle sonstigen Aufwendungen werden als Reparatur und Wartung in die Kosten der Periode gebucht, mit der sie im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen.

Im Einklang mit den Anforderungen von IAS 36 wird zum Abschlussstichtag überprüft, ob Faktoren vorliegen die darauf hinweisen, dass der erzielbare Wert von Gebäuden, Bauten, Maschinen und Anlagen des Unternehmens niedriger als deren Buchwert ist. Bei Feststellung solcher Faktoren wird der erzielbare Wert der Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen als der jeweils höhere Wert aus dem Nettoverkaufswert oder dem Barwert künftiger Zahlungsströme geschätzt. Jeder geschätzte Verlust aus der Wertminderung von Gebäuden, Bauten, Maschinen und Anlagen wird in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung in jener Periode erfasst, in der die Wertminderung eingetreten ist. Die bei der Ermittlung des Barwertes künftiger Zahlungsströme angewendeten Diskontsätze leiten sich von der Position des Unternehmens sowie vom wirtschaftlichen Umfeld in der Slowakischen Republik zum Bilanzstichtag ab. Beschließt das Unternehmen, ein Investitionsprojekt einzustellen oder verschiebt sich dessen geplanter Abschluss beträchtlich, wird das Unternehmen eine etwaige Wertminderung in Erwägung ziehen und je nach Bedarf eine Wertberichtigung verbuchen.

Die immateriellen Vermögenswerte schließen insbesondere die Gebühr für den Anschluss an das Transportnetz im Zusammenhang mit dem Projekt Gajary – báden ein.

g. *Kissengas*

Als Gaspolster bezeichnet man jenes Gas, das für den Betrieb von Erdgas-Untergrundspeichern erforderlich ist. Seine Ausspeisung würde zur Störung der Betriebsfähigkeit der Untergrundspeicher führen. Das Gaspolster wird als Teil der Klasse Grundstücke, Gebäude und Bauten ausgewiesen.

h. *Finanzielle Vermögenswerte*

Die Investitionen werden zum Transaktionsdatum gemäß dem Investitionskauf- oder Investitionsverkaufsvertrag, dessen Bedingungen für die Durchführung der Investition einen marktbestimmten Zeitrahmen vorsehen, ausgewiesen bzw. ausgebucht und werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert nach Abrechnung der Direktkosten pro Transaktion bewertet, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, die im beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam ausgewiesen sind, die bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die finanziellen Vermögenswerte werden in folgende Kategorien eingeteilt: Finanzielle Vermögenswerte, die anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die anschließend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI) und finanzielle Vermögenswerte, die anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL).

Das Unternehmen weist lediglich finanzielle Vermögenswerte aus, die anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten anhand der Effektivzinsmethode nach Berücksichtigung jedweder Wertminderung bewertet und schließen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Kreditforderungen mit feststehenden oder variablen Zahlungen ein.

Die Ertragszinsen werden anhand der Effektivzinsmethode ausgewiesen, ausgenommen kurzfristige Forderungen, bei denen die Erfassung der Zinsen unerheblich wäre.

<u>Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte</u>

Auf die Wertminderung der Kreditforderungen wird vom Unternehmen das Dreistufenmodell der erwarteten Kreditverluste (ECL) angewendet. Gemäß diesem Modell wird bereits bei der erstmaligen Verbuchung der finanziellen Vermögenswerte ein sofortiger Verlust aus der Wertminderung in Höhe des erwarteten Kreditverlustes von 12 Monaten ausgewiesen. Kommt es zu einem erheblichen Anstieg des Kreditrisikos, wird die Wertberichtigung auf Grundlage von erwarteten Kreditverlusten über die Gesamtnutzungsdauer der finanziellen Vermögenswerte geschätzt und nicht nur auf Grundlage des erwarteten Kreditverlustes von 12 Monaten.

Zum 31. Dezember 2018 und 2017 hat das Unternehmen die Wertminderung der Kreditforderungen aus Darlehen an verbundene Unternehmen beurteilt (siehe Anm. 8) und festgestellt, dass die erwarteten Kreditverluste von 12 Monaten nahe null liegen und dies in Hinsicht auf das geringe Ausfallrisiko und das Risiko der erwarteten Verluste angesichts der Möglichkeit der Amortisierung von Darlehen durch Aufrechnung gegen die Verbindlichkeiten aus der Dividendenausschüttung.

Das Unternehmen wendet auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf kurzfristige Forderungen ein vereinfachtes Modell für die Beurteilung und Bilanzierung von Verlusten aus Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte an, nach dem eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtnutzungsdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung verbucht wird. Diese Schätzungen werden zum Bilanzstichtag aktualisiert.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wird um den Verlust aus Wertminderungen direkt bei allen Posten der finanziellen Vermögenswerte reduziert, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgenommen, deren Buchwert anhand vom Wertberichtigungskonto gesenkt wird. Ist eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen uneinbringlich, wird sie gegen das Wertberichtigungskonto abgeschrieben. Die Folgeerträge aus abgeschriebenen Forderungen werden als Senkung der Wertberichtigungen verbucht. Die Veränderungen des Buchwertes des Wertberichtigungskontos werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte

Vom Unternehmen werden finanzielle Vermögenswerte nur dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den Vermögenswerten auslaufen oder wenn die finanziellen Vermögenswerte und alle wesentlichen Risiken und wirtschaftlichen Nutzen aus dem Besitz dieser Vermögenswerte auf ein anderes Subjekt übertragen werden.

i. *Finanzderivate*

Das Unternehmen schließt Verträge über Finanzderivate ab, um das Risiko der Zinsänderung und der Warenpreisänderungen zu steuern.
Als Finanzderivate bezeichnet man Verträge: (i) deren Wert sich in Reaktion auf die Änderung von einer oder mehreren ermittelbaren Variablen ändert; (ii) die keiner erheblichen originären Nettoinvestition bedürfen und (iii) die zu einem bestimmten Tag in der Zukunft ausgeglichen werden.

Die Finanzderivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Abschlusstag der Verträge über die Finanzderivate bewertet und später zum beizulegenden Zeitwert zum Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet. Der resultierende Gewinn oder Verlust wird direkt erfolgswirksam ausgewiesen, sofern das Derivat nicht als Sicherungsinstrument bezeichnet wird oder als solches funktioniert – in einem solchem Fall hängt der Zeitpunkt seiner erfolgswirksamen Verbuchung vom Charakter der Sicherungsbeziehung ab.

Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten

Das Unternehmen wendet die Sicherungsbilanzierung bei Zins- und Commodity Swapgeschäften an, die mit dem Ziel abgeschlossen wurden, sich vor dem Zinsänderungsrisiko bei aufgenommenen Krediten und vor dem Risiko der Änderung von Preisen im Zusammenhang mit den erwarteten Kohlenwasserstoffverkäufen, die als Absicherung der Zahlungsströme verbucht werden, abzusichern.

Absicherung der Zahlungsströme

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Finanzderivate, die als solche bezeichnet werden und die Kriterien für die Absicherung der Zahlungsströme erfüllen, wird in sonstigen Gesamteinnahmen ausgewiesen und in der Rücklage für die Absicherung der Zahlungsströme kumuliert. Der Gewinn oder Verlust bezüglich des nicht effektiven Teils wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die in der Vorperiode im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen Beträge, kumuliert im Eigenkapital, werden wie folgt gebucht:

- Führt die gesicherte erwartete Transaktion anschließend zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit oder wird aus der gesicherten erwarteten Transaktion mit einem nicht finanziellen Vermögenswert oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit eine verbindliche Pflicht, werden die im sonstigen Gesamtergebnis kumulierten Beträge abgebucht und in die erstmalige Bewertung dieses Vermögenswertes oder dieser Verbindlichkeit einbezogen.
- In anderen Fällen werden die im sonstigen Gesamtergebnis kumulierten Beträge von der Sicherungsrückstellung in die Gewinn- und Verlustrechnung in jenen Perioden umgegliedert, wenn der gesicherte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung in der gleichen Zeile ausgewiesen wird, wie der gesicherte Posten.

Das Sicherungsinstrument wird ausgebucht, wenn vom Unternehmen die Sicherungsbeziehung aufgelöst wird, nach Ablauf des Sicherungsinstrumentes oder bei dessen Verkauf, Kündigung, bzw. bei der Realisierung des gegenständlichen Vertrags, oder wenn es die Bedingungen für die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten nicht mehr erfüllt. Jedweder Gewinn oder Verlust, verbucht in der Gesamtergebnisrechnung und im Eigenkapital kumuliert, verbleibt im Eigenkapital und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erst nach der endgültigen Erfassung des voraussichtlichen Geschäfts ausgewiesen. Wenn kein weiteres Sicherungsgeschäft erwartet wird, werden die im Eigenkapital kumulierten Gewinne oder Verluste direkt erfolgswirksam ausgewiesen.

j. *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*

Als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bezeichnet man Bargeld, Guthaben auf den Bankkonten und Wertpapiere mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten ab Ausstellung, auf die sich ein vernachlässigbares Risiko der Wertänderung bezieht.

k. *Vorräte*

Das Material und sonstige Vorräte werden in dem jeweils niedrigeren Wert entweder zu den Anschaffungskosten oder dem erzielbaren Nettowert ausgewiesen. Die Anschaffungskosten schließen Materialkosten, sonstige Direktkosten und zusammenhängende Gemeinkosten ein. Der erzielbare Nettowert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis unter üblichen Handelsbedingungen nach Abrechnung der Verkaufskosten.

l. *Rechnungsabgrenzungen*

Die Kosten und Verbindlichkeiten werden buchhalterisch abgegrenzt und im Abschluss für jene Periode ausgewiesen, mit der sie im Zusammenhang stehen.

m. *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und als finanzielle Verbindlichkeiten, die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden" (FVTPL).
Das Unternehmen weist ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie "Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden" aus. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (einschl. Darlehen) werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten anhand der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Effektivzinsmethode wird zur Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und zur Aufteilung des Zinsaufwands über die jeweilige Periode herangezogen. Der Effektivzinssatz ist ein Satz, der die voraussichtliche Höhe künftiger Geldmittelzahlungen (einschl. sämtlicher Gebühren und gezahlter oder erhaltener Prozentpunkte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes bilden, der Transaktionskosten und sonstiger Prämien oder Discounts) über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer einer finanziellen Verbindlichkeit, bzw. über eine kürzere Zeit auf den Nettobuchwert bei der erstmaligen Erfassung genau abzinst.

n. *Rückstellungen*

Die Rückstellungen werden dann gebucht, wenn das Unternehmen eine bestehende Verbindlichkeit oder eine Eventualverbindlichkeit aus einem Ereignis in der Vergangenheit führt und es anzunehmen ist, dass die Erfüllung dieser Verbindlichkeit einen Abgang der Vermögenswerte bewirken wird und die Höhe dieser Verbindlichkeit zuverlässig abgeschätzt werden kann.

Vom Unternehmen werden die Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung der Förder-, Erkundungs- und Speichersonden (einschl. zusammenhängender Zentralstellen und Leitungen) sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit der Rekultivierung geschätzt. Des Weiteren schätzt das Unternehmen die Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung und Sanierung der Mülldeponien ab. Die geschätzten Kosten für die Entsorgung und Sanierung basieren auf den aktuellen Rechtsvorschriften, Technologien und Preisverhältnissen. Was die Fördersonden und die zusammenhängenden Zentralstellen angeht, werden die geschätzten Kosten über die Dauer der nachgewiesenen förderbaren Quellen auf Grundlage der Ausspeisungseinheit verrechnet. Die Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung wird in solcher Höhe gebildet, die alle voraussichtlichen künftigen Kosten für die Entsorgung und Rekultivierung umfasst, abgezinst auf deren Barwert unter Berücksichtigung der Inflation. Es wird dabei der Diskontsatz angewendet, der die aktuelle Aufwertung des Zeitwertes des Geldes auf dem Markt und die jeweiligen verbindlichkeitsspezifischen Risiken widerspiegelt.

o. *Bilanzierung von Erträgen*

Die Erträge aus der Untergrundspeicherung von Erdgas, aus dem Verkauf von natürlichen Kohlenwasserstoffen und aus sonstigen Tätigkeiten werden von NAFTA nach dem Rechnungsabgrenzungsprinzip ausgewiesen. Die Erträge werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistung oder Forderung ausgewiesen und stellen Forderungen aus Waren und Dienstleistungen dar, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Ermäßigungen und Mehrwertsteuer geliefert werden. Das Unternehmen weist die Erträge aus der Erdgas-Untergrundspeicherung und die Erträge aus dem Verkauf von natürlichen Kohlenwasserstoffen in einem Segment aus, und zwar aufgrund des relativ niedrigen Anteils der Erträge aus dem Verkauf von natürlichen Kohlenwasserstoffen an diesem Segment und den betrieblichen Gesamterträgen.

Die Erträge aus der Erdgas-Untergrundspeicherung werden über die vereinbarte Zeit ausgewiesen, für welche die Speicherkapazitäten für den Kunden gebucht wurden. Die variablen Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen in Verbindung mit der Speicherung werden im Verlauf der Dienstleistungserbringung an den Kunden gebucht.

Die Erträge aus dem Verkauf von natürlichen Kohlenwasserstoffen werden zum Zeitpunkt der Übertragung der Ware auf den Kunden im beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Leistung oder Forderung ausgewiesen.

Die Erträge aus sonstigen Dienstleistungen umfassen insbesondere Erträge aus Betreiberleistungen im Zusammenhang mit der Erdgasspeicherung, die im Verlauf der Leistungserbringung an den Kunden ausgewiesen werden, sowie Erträge in Bezug auf untertägige Reparaturarbeiten, Entsorgung und Bohrung, die als Erträge im Verlauf der Leistungserbringung je nach dem Fertigstellungsgrad gebucht werden.

p. *Fällige und latente Ertragssteuer*

Die Ertragssteuer wird aus dem Buchgewinn im Sinne der geltenden Vorschriften in Höhe von 21 % nach Anpassung einiger Posten für steuerrechtliche Zwecke ermittelt. Die Steuern in den Steuersystemen anderer Länder werden gemäß den in den jeweiligen Steuersystemen geltenden Steuersätzen berechnet. Siehe auch Anm. 19.

Im Sinne der geltenden Vorschriften hat das Unternehmen seit September 2012 neben der Ertragssteuer monatlich eine Sonderabgabe für Unternehmen zu entrichten, die in regulierten Branchen tätig sind, welche im Sinne der Anforderungen der internationalen Rechnungslegungsstandards als Ertragssteuer klassifiziert ist. Die Höhe des Abgabensatzes 2018 beträgt 0,00726 monatlich und die Abgabe wird aus dem nach den slowakischen Rechnungslegungsvorschriften berechneten Ergebnis quantifiziert.

Die latente Ertragssteuer wird basierend auf allen temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen Restwert und dem Restbuchwert der Aktiva und Passiva anhand der Verbindlichkeitsmethode gebucht. Bei der Ermittlung der latenten Steuer wird der erwartete Steuersatz für jene Periode angewendet, in der die jeweilige Forderung oder Verbindlichkeit beglichen werden soll. Die latente Steuer wird erfolgswirksam bilanziert, mit Ausnahme jener Forderungen und Verbindlichkeiten, die direkt mit einer Gegenbuchung im Eigenkapital gebucht werden; in diesem Fall wird auch die latente Steuer mit einer Gegenbuchung im Eigenkapital gebucht. Der Saldo der latenten Steuer zum 31. Dezember 2018 wurde mit dem Steuersatz von 21 % (31. Dezember 2017: 21 %) berechnet.

Die wesentlichsten temporären Differenzen ergeben sich als Folge von Differenzen zwischen dem steuerlichen Restwert und dem Restbuchwert von Gebäuden, Bauten, Maschinen und Anlagen sowie der Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung. Die latente Steuerforderung wird verbucht, sofern in der Zukunft eine Steuerbemessungsgrundlage erwartet wird, gegen welche die temporären Differenzen realisiert werden können. Die latente Steuer wird ebenfalls bei temporären Differenzen verbucht, die sich aus Finanzinvestitionen in Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ergeben, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen der Ausgleich temporärer Differenzen vom Unternehmen gesteuert werden kann und wenn es wahrscheinlich ist, dass die temporären Differenzen in naher Zukunft nicht ausgeglichen werden.

Die latente Sonderabgabe wird basierend auf den temporären Differenzen zwischen dem Restbuchwert der Aktiva und Passiva und dem gemäß den slowakischen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesenen Wert der Aktiva und Passiva verbucht. Bei der Ermittlung der latenten Sonderabgabe wird der erwartete Sonderabgabensatz für jene Periode angewendet, in der die jeweilige Forderung oder Verbindlichkeit beglichen werden soll. Die latente Sonderabgabe wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert. Der jährliche Sonderabgabensatz, unter dessen Einsatz die latente Sonderabgabe berechnet wurde, beträgt 4,356 %.

Die wesentlichsten temporären Differenzen ergeben sich als Folge von Differenzen zwischen dem Restwert von Gebäuden, Bauten, Maschinen und Anlagen, ermittelt nach den internationalen

Rechnungslegungsvorschriften und dem nach den slowakischen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Wert.

q. *Fremdwährungsgeschäfte*

Die Fremdwährungsgeschäfte werden zu dem zum Stichtag der Transaktion geltenden Kurs umgerechnet. Die daraus folgenden Kursdifferenzen werden als Aufwendungen, bzw. Erträge erfolgswirksam ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden die auf Fremdwährungen lautenden Aktiva und Passiva auf EUR mit dem Kurs gemäß dem Kursblatt der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag umgerechnet. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste infolge von Wechselkursschwankungen werden in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Bei der Konsolidierung werden die Aktiva und Passiva ausländischer Tochterunternehmen mit dem zum Abschlussstichtag geltenden Kurs umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen werden mit dem durchschnittlichen Kurs für das jeweilige Jahr umgerechnet. Die entstehenden Kursdifferenzen werden in das Eigenkapital als Rückstellung aus Kursdifferenzen einbezogen. Diese Rückstellung wird in die Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt des Verkaufs des jeweiligen Tochterunternehmens aufgelöst.

r. *Kosten in Verbindung mit Krediten*

Die Kosten in Verbindung mit Krediten werden als Kosten in jener Periode ausgewiesen in der sie anfallen, ausgenommen Kosten, die direkt auf die Beschaffung, Errichtung oder Produktion des jeweiligen langfristigen Vermögenswertes entfallen. Bis zur Inbetriebnahme des jeweiligen Vermögenswertes werden diese Kosten im Rahmen der Anschaffungskosten ausgewiesen.

s. *Sozial- und Altersvorsorge*

Das Unternehmen leistet Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Sozial- und Rentenversicherung sowie einen Beitrag in den Beschäftigungsförderungsfonds aus dem Volumen der Bruttolöhne im Sinne der statutarischen Sätze, gültig für das jeweilige Jahr. Die Kosten der Sozialvorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in derselben Periode wie die jeweiligen Lohnkosten gebucht. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, aus dem Volumen der Bruttolöhne Finanzmittel an die genannten Fonds über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus abzuführen. Das Unternehmen leistet zudem Beiträge zur zusätzlichen Rentenversicherung seiner Mitarbeiter.

t. *Abfindung und sonstige langfristige Mitarbeiterbezüge*

Im Unternehmen gibt es ein langfristiges Programm für Mitarbeiterbezüge, bestehend aus der einmaligen Zuwendung bei Pensionierung, für welche keine separaten Finanzmittel vorgesehen wurden. Laut IAS 19 werden die Mitarbeiterbezüge unter Zugrundelegung der sog. „Projected Unit Credit Method" bewertet. Laut der genannten Methode werden die Pensionskosten erfolgswirksam gebucht, um regelmäßig wiederkehrende Kosten über die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu verteilen. Die Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Mitarbeiterbezügen werden zum Barwert der voraussichtlichen künftigen Zahlungsaufwendungen bewertet, abgezinst mit dem Satz in Höhe des Marktertrags aus Staatsanleihen, deren Laufzeit ungefähr der Laufzeit der jeweiligen Verbindlichkeit entspricht. Rückstellungsänderungen aufgrund von geänderten versicherungsmathematischen Schätzungen werden erfolgsneutral gebucht.

u. *Finanzierungsleasing*

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingsverhältnissen angeschafften Vermögenswerte werden in den Aktiva in Höhe ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Anschaffungstag verbucht. Die zusammenhängende Verbindlichkeit gegenüber dem Vermieter wird in der Bilanz als Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasingsverhältnis ausgewiesen. Finanzaufwendungen, die der Differenz zwischen der Gesamtverbindlichkeit aus dem Leasingverhältnis und dem objektiven Wert der angeschafften Vermögenswerte entsprechen, werden erfolgswirksam über die Leasingdauer unter Einsatz des internen Zinsfußes gebucht.

v. *Emissionsquoten*

Unentgeltlich zugeteilte Emissionsquoten werden mit Null-Buchwert verbucht. Transaktionen, die auf dem Markt getätigt wurden, werden in Höhe der Anschaffungskosten verbucht. Verbindlichkeiten, die aus potentiellen Differenzen zwischen der Menge verfügbarer Emissionsquoten und der Menge zur Abgabe erforderlichen Emissionsquoten resultieren, werden als zum Marktpreis bewertete Verbindlichkeit gebucht.

w. *Staatliche Zuschüsse und Fördermittel von der Europäischen Union*

Zuschüsse werden nicht ausgewiesen, sofern nicht angemessen sicher ist, dass (i) die Bedingungen in Verbindung mit dem Zuschusserhalt vom Unternehmen erfüllt werden und (ii) dass der Zuschuss angenommen wird.

Die Zuschüsse werden erfolgswirksam auf systematischer Basis in jenen Perioden ausgewiesen, in denen vom Unternehmen jene Kosten ausgewiesen werden, die durch die Zuschüsse kompensiert werden sollten. Jene Zuschüsse, deren primärer Zweck der Erwerb, die Errichtung oder anderweitige Form des Erwerbs von langfristigen Vermögenswerten durch das Unternehmen ist, werden in der Bilanz als Erträge künftiger Perioden ausgewiesen und erfolgswirksam auf systematischer und rationaler Basis über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der zusammenhängenden Vermögenswerte verbucht.

4. GEBÄUDE, BAUTEN, MASCHINEN UND ANLAGEN

Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen bestehen aus folgenden Posten:

Das am 31. Dezember 2017 endende Jahr	*Grundstücke, Gebäude und Bauten*	*Maschinen, Geräte und Anlagen*	*Rekultivierungsaktiva*	*Im Bau befindliche Investitionen*	*Insgesamt*
Restwert zum 1.1.2017	**130.050**	**74.377**	**23.490**	**4.178**	**232.095**
Zugänge	-	-	-	3.155	3.155
Übertragungen	3.241	3.269	-	(6.510)	-
Aussonderung	(1.087)	(292)	(55)	(1.408)	(2.842)
Abschreibungen	(12.676)	(7.163)	(753)	-	(20.592)
Kursdifferenzen	-	1	-	-	1
Im Vermögen gebuchte Veränderungen der Rückstellungen	-	-	(4.540)	-	(4.540)
(Bildung)/Auflösung der Wertberichtigung	5.774	(146)	213	3.145	8.986
Restwert zum 31.12.2017	**125.302**	**70.046**	**18.355**	**2.560**	**216.263**
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	301.719	196.781	62.422	33.815	594.737
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2017	(176.417)	(126.735)	(44.067)	(31.255)	(378.474)
Restwert zum 31.12.2017	**125.302**	**70.046**	**18.355**	**2.560**	**216.263**

Das am 31. Dezember 2018 endende Jahr	*Grundstücke, Gebäude und Bauten*	*Maschinen, Geräte und Anlagen*	*Rekultivierungsaktiva*	*Im Bau befindliche Investitionen*	*Insgesamt*
Restwert zum 1.1.2018	**125.302**	**70.046**	**18.355**	**2.560**	**216.263**
Zugänge	-	17	-	2.517	2.534
Übertragungen	898	1.572	-	(2.470)	-
Aussonderung	(52)	(5)	(156)	(912)	(1.125)
Abschreibungen	(6.068)	(6.754)	(2.084)	-	(14.906)
Im Vermögen gebuchte Veränderungen der Rückstellungen	-	-	8.266	-	8.266
(Bildung)/Auflösung der Wertberichtigung	2.287	662	(4.289)	1.412	72
Einfluss der Akquisition (Anm. 3 d.)	111.933	36.330	31.849	-	180.112
Restwert zum 31.12.2018	**234.300**	**101.868**	**51.941**	**3.107**	**391.216**
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	409.677	233.936	100.992	32.038	776.643
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2018	(175.377)	(132.068)	(49.051)	(28.931)	(385.427)
Restwert zum 31.12.2018	**234.300**	**101.868**	**51.941**	**3.107**	**391.216**

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 hat das Unternehmen Wertminderungen von Gebäuden, Bauten, Maschinen und Anlagen im Sinne von IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten" anhand der Einschätzung ihrer künftigen Nutzung, Entsorgung oder ihres Verkaufs neu bewertet. Vom Unternehmen wurde die Höhe der Wertberichtigung auf Grundlage des Barwertes künftiger Zahlungsströme, des Plans der physischen Entsorgung, des geschätzten Verkaufspreises, bzw. des Verkaufspreises eines anderen Vermögenswertes festgelegt. Bei der Ermittlung des Barwertes künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Förderung und Exploration der Kohlenwasserstoffe wurde der Diskontsatz von 12 % (31. Dezember 2017: 12 %) angewendet. Der Buchwert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der aus dem erzielbaren Betrag zum 31. Dezember 2018 hervorgeht, beläuft sich auf TEUR 3 963 (31. Dezember 2017: TEUR 2.779).

Im Bau befindliche Investitionen umfassen:

	31. Dezember 2018			*31. Dezember 2017*		
	Anschaf-fungskos-ten	***Wertbe-richtigung***	***Netto***	***Anschaf-fungskosten***	***Wertbe-richtigung***	***Netto***
Erkundungsbohrungen	23.311	(23.311)	-	24.819	(24.819)	-
Anlagen, deren Aufbau eingestellt wurde	4.919	(4.919)	-	5.831	(5.653)	178
Sonstiges	3.807	(700)	3.107	3.165	(783)	2.382
Insgesamt	**32.037**	**(28.930)**	**3.107**	**33.815**	**(31.255)**	**2.560**

NAFTA hat eine Wertberichtigung auf Erkundungsbohrungen gebildet, deren Erfolg unsicher ist oder die wertgemindert sind sowie auf jene Anlagen, deren Aufbau eingestellt wurde. In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Kosten im Zusammenhang mit der geologischen Exploration der Lagerstätten von natürlichen Kohlenwasserstoffen nicht aktiviert.

Die Anschaffungskosten der voll abgeschriebenen Posten Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen, die zum 31. Dezember 2018 nach wie vor im Einsatz sind, betragen TEUR 91.921 (31. Dezember 2017: TEUR 81.047).

Der Restwert der Posten Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen, die temporär nicht genutzt werden, beträgt TEUR 1.573 (31. Dezember 2017: TEUR 1.617). Es wurde hierzu eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 1.573 (31. Dezember 2017: TEUR 1.617) gebildet, d.h. zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 sind sie mit einem Restwert gleich null ausgewiesen.

Die langfristigen Sachanlagen der NAFTA sind gegen alle wesentlichen Risiken durch die „ALLRISK"-Versicherung versichert. Die Höhe der Versicherungssumme beläuft sich auf TEUR 776.519.

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 war das Verfügungsrecht des Unternehmens NAFTA über die langfristigen Sachanlagen in keiner Weise eingeschränkt.

5. INVESTITIONEN IN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

NAFTA übt wesentlichen Einfluss auf die folgenden Unternehmen aus. Siehe auch Anm. 3 e).:

Name des Unternehmens	***Anteil***	***Eigentumsverhältnis***
POZAGAS a.s.	65 %	Gemeinschaftsunternehmen
CNG Holdings Netherlands B.V.	50 %	Gemeinschaftsunternehmen NAFTA International B.V.
CNG LLC	50 %	100 % Tochterunternehmen CNG Holdings Netherlands B.V.

POZAGAS a. s. wurde zum 31.12.2016 von NAFTA (35 %), SPP Infrastructure, a.s. (35 %) und GDF INTERNATIONAL S.A.S. gemeinsam beherrscht, mit verhältnismäßiger Verteilung von Risiko und Erträgen aus dem Besitz und dem Betrieb des Gemeinschaftsunternehmens. Im Dezember 2017 hat das Unternehmen seinen bisherigen Anteil an der POZAGAS a.s. auf 65 % aufgestockt durch den Erwerb des 30%-Anteils an GDF INTERNATIONAL S.A.S.. Das Unternehmen POZAGAS a.s. wird von SPP Infrastructure, a.s. beherrscht und daher wird dieses Unternehmen von NAFTA weiterhin nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Investitionen in Gemeinschaftsunternehmen werden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen ausgewiesen:

	31. Dezember 2018	***31. Dezember 2017***
Anschaffungskosten inkl. Goodwill:	23.583	23.583
Wertminderung von Goodwill:	(1.495)	(1.495)
Anteil am Ergebnis nach Anschaffung nach Abzug erhaltener Dividenden:	26.510	25.344
Restwert	**48.598**	**47.432**

Die folgenden Werte repräsentieren den Anteil der NAFTA-Gruppe an den Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen von POZAGAS:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Langfristige Vermögenswerte	19.182	24.781
Umlaufvermögen	38.572	33.913
	57.754	58.694
Langfristige Schulden	(7.653)	(9.554)
Kurzfristige Schulden	(1.502)	(1.708)
	(9.155)	(11.262)
Nettovermögenswerte	**48.599**	**47.432**
Erträge	17.502	18.437
Gewinn vor Steuern	1.976	(2.382)
Ertragssteuer, inkl. latenter Steuer	(770)	110
Jahresüberschuss	**1.206**	**(2.272)**

Die folgenden Werte repräsentieren den Anteil der NAFTA an den Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen von CNG Holdings Netherlands und CNG LLC:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Langfristige Vermögenswerte	26	7
Umlaufvermögen	347	218
	373	225
Langfristige Schulden	(1.617)	(1.402)
Kurzfristige Schulden	(146)	(19)
	(1.763)	(1.421)
Nettovermögenswerte	**(1.390)**	**(1.196)**
Erträge	19	3
Gewinn vor Steuern	(95)	(1.286)
Ertragssteuer, inkl. latenter Steuer	-	-
Jahresüberschuss	**(95)**	**(1.286)**

6. ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Veräußerung verfügbar sind, umfassen:

	31. Dezember 2018	*31. Dezember 2017*
Anschaffungskosten	752	744
Wertminderung	(5)	–
Netto-Restwert	**747**	**744**

Investitionen, die zur Veräußerung verfügbar sind, umfassen folgende nicht konsolidierte Tochterunternehmen und sonstige Kapitalbeteiligungen:

Name des Unternehmens	***Sitz***	***Eigentumsanteil***	***Kerntätigkeit***
Karotáž a cementace, s.r.o.	Velkomoravská 2606/83, Hodonín, Tschechische Republik	51 %	Kernbohrung und Zementierung
AUTOKAC s.r.o. – v likvidaci (1)	Velkomoravská 2606/83, Hodonín, Tschechische Republik	42 %	keine Tätigkeit, in Liquidation
Nafta Exporation s. r. o. v likvidácii	Plavecký Štvrtok 900, Slowakische Republik	100 %	keine Tätigkeit, in Liquidation

(1) *Im Direktbesitz von Karotáž a cementace, s.r.o.*

7. VORRÄTE

Netto-Vorräte, bestehend aus folgenden Posten:

	31. Dezember 2018	*31. Dezember 2017*
Material und Rohstoffe	9.607	6.917
Fertige Erzeugnisse	1.044	1.519
Abzüglich: Wertberichtigung zu veralteten und unbrauchbaren Vorräten	(1.785)	(1.818)
Netto-Vorräte insgesamt	**8.866**	**6.618**

Die Vorräte des Unternehmens NAFTA sind gegen alle wesentlichen Risiken durch die „ALLRISK"-Versicherung versichert.

8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, bestehend aus folgenden Posten:

	31. Dezember 2018	*31. Dezember 2017*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Inländische Abnehmer	3.042	6.141
Ausländische Abnehmer	6.113	2.089
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt	9.155	8.230
Abzüglich: Wertberichtigungen zu zweifelhaften Forderungen	(74)	–
Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt	9.081	8.230
Sonstige Forderungen	7.204	1.189
Abzüglich: Wertberichtigungen zu zweifelhaften Forderungen	–	–
Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	**16.285**	**9.419**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließen ebenfalls die Anzahlungen im Rahmen der Beschaffung von langfristigen Vermögenswerten ein.

Die durchschnittliche Laufzeit der Forderungen beim Verkauf von Waren und Dienstleistungen beträgt 17 Tage (2017: 16 Tage).

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wendet das Unternehmen das sog. vereinfachte Modell der Verbuchung von Verlusten aus Wertminderungen an. Zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem geringen Kreditrisiko werden Wertberichtigungen gebildet und zwar beruhend auf der Schätzung der erwarteten Gesamtkreditverluste basierend auf früherer Erfahrung mit mangelnder Begleichung von Forderungen und auf den Prognosen der künftigen Entwicklung.

Das Unternehmen bildet Wertberichtigungen von 100 % zu sämtlichen Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, weil die frühere Erfahrung zeigt, dass Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, im Allgemeinen nicht mehr einbringbar sind.

Veränderungen der Wertberichtigungen zu zweifelhaften und strittigen Forderungen:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Stand zu Beginn des Jahres	**–**	**(30)**
Auswirkung der Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9	(118)	–
Bildung, Auflösung	44	30
Verwendung	–	–
Stand zum Ende des Jahres	**(74)**	**–**

9. KREDITFORDERUNGEN

Zum 31. Dezember 2018 werden vom Unternehmen Kredite ausgewiesen, die folgenden Personen gewährt wurden:

- Direktaktionäre in Höhe von TEUR 155.851 mit variablem Zinssatz und Fälligkeit in 2019. Der durchschnittliche Effektivzinssatz für diese Kredite liegt bei 1,61 %. Die Kredite sind durch die Möglichkeit der Aufrechnung gegen eventuelle künftige Dividenden gesichert.

- Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 3.306 mit feststehendem Zinssatz und Fälligkeit in 2021 und 2023 zum Zwecke der Finanzierung der geologischen Exploration von Lagerstätten natürlicher Kohlenwasserstoffe, auf welchen im Einklang mit Anmerkung 3(c) eine Wertberichtigung von 100 % gebildet wurde. Der Gesamtkreditrahmen beträgt TEUR 11.500. Der durchschnittliche Effektivzinssatz für diese Kredite liegt bei 6,63 %.

10. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus verbrieften Namensaktien. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die Gesamtanzahl der ausgegebenen und vollständig eingezahlten Aktien auf 3.230.960 mit einem Nominalwert von EUR 33,19 pro Aktie (31. Dezember 2017: 3.230.960 Aktien mit einem Nominalwert von EUR 33,19).

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 hielt die NAFTA 48 013 eigene Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 4.745. Das Halten solcher Aktien ist gesetzlich in keiner Weise eingeschränkt.

Die sonstigen Kapitalrücklagen bestehen aus der gesetzlichen Rücklage, deren Höhe zum 31. Dezember 2018 bei TEUR 21.447 liegt (31. Dezember 2017: TEUR 21.447). Die gesetzliche Rücklage ist gemäß der Satzung des Unternehmens nicht zur Ausschüttung bestimmt und kann zur Verlustdeckung und zur Aufstockung des Grundkapitals angewendet werden.

Der gemäß den IFRS zum 31. Dezember 2018 aufgestellte Einzelabschluss des Unternehmens ist relevant für die Gewinnausschüttung. Der Betrag der nicht ausgeschütteten Gewinne gemäß dem zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Einzelabschluss des Unternehmens, die an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, beträgt TEUR 69.857. 2018 wurde die Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre aus dem Ergebnis für das Jahr 2017 in Höhe von EUR 23,51 pro Aktie genehmigt.

Die Rückstellung aus den Sicherungsderivaten umfasst Gewinne und Verluste aus der Absicherung der Zahlungsströme. Der kumulative Rechnungsabgrenzungsposten zum Gewinn oder Verlust aus den Sicherungsderivaten wird erfolgswirksam gebucht, sofern die abzusichernde Transaktion Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat oder wird als Anpassung der Bemessungsgrundlage in den abzusichernden nicht finanziellen Posten im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften einbezogen. Sonstige Rückstellungen entsprechend den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Zusammenhang mit der Änderung der Schätzungen, die bei der Ermittlung der Abfertigung und sonstiger langfristiger Mitarbeiterbezüge herangezogen werden.

Die Veränderung der Rückstellung aus den Sicherungsderivaten und sonstigen Rückstellungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Stand zu Beginn des Jahres	**(1.285)**	**(1.986)**
Gewinn/(Verlust) aus der Absicherung der Zahlungsströme:		
Swap Commodity Contracts	3.306	1.126
Währungsforwards	(271)	179
Versicherungsmathematische Verluste	(196)	(312)
Ertragssteuer in Bezug auf Gewinne/Verluste, die im Eigenkapital verbucht sind	(596)	(208)
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung:		
Swap Commodity Contracts	(3.574)	(208)
Währungsforwards	109	102
Ertragssteuer in Bezug auf Gewinne/Verluste, die erfolgswirksam verbucht sind	728	22
Stand zum Ende des Jahres	**(1.779)**	**(1.285)**

11. AUFGENOMMENE KREDITE

Zum 31. Dezember 2018 weist das Unternehmen einen Bankkredit über TEUR 250.192 aus, wobei der Betrag von TEUR 250.000 dem in Anspruch genommenen Kreditrahmen und der Betrag von TEUR 192 dem Zins entspricht. Der Kreditrahmen setzt sich aus dem feststehenden Teil von TEUR 175.000 und dem variablen Teil (Revolvingkredit) zusammen, der auf kurzfristiger Basis je nach Bedarf des Unternehmens in Anspruch genommen wird und im Juni 2019 endgültig fällig wird. Im Januar 2019 hat das Unternehmen einen Vertrag über einen neuen Bankkredit unterzeichnet, mit dem der ursprüngliche Kredit refinanziert wird. Seine Endfälligkeit ist für 2024 vorgesehen.

Die Kredite lauten auf EUR und sind mit einem variablen Zinssatz versehen. Der durchschnittliche Effektivzinssatz für die Bankkredite liegt bei 0,9 % p.a. und die Bankkredite sind durch keine Aktiva abgesichert.

Laut den Kreditverträgen ist das Unternehmen u. a. verpflichtet, jeweils zum Kalenderhalbjahresende (zum 30. Juni und zum 31. Dezember) bestimmte Kennzahlen zu erzielen. Zum 31. Dezember 2018 wurden diese Kennzahlen vom Unternehmen erfüllt.

Für das Unternehmen sind Kreditlinien eröffnet, die noch nicht ausgeschöpft wurden, einschließlich des oben genannten Revolvingkredites über TEUR 15.000. Siehe auch Anm. 24.2 (e).

12. FINANZIELLE FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Das Unternehmen hat mit anderen Unternehmen in der Gruppe einen Vertrag über effiziente Ressourcennutzung und Optimierung der Liquidität (Cashpooling) abgeschlossen. Gemäß dem vorgenannten Vertrag hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2017 eine Forderung in Höhe von TEUR 14.406 geführt, die im Verlauf des Jahres 2018 beglichen wurde.

Das Unternehmen hat im Verlauf des Jahres 2018 Finanzmittel im Rahmen der Cashpooling-Finanzierung in Anspruch genommen. Der Cashpooling-Saldo betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 10.001.

13. RÜCKSTELLUNG FÜR DIE ENTSORGUNG UND REKULTIVIERUNG

Vom Unternehmen werden die Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung der Förder-, Erkundungs- und Speichersonden (einschl. zusammenhängender Zentralstellen und Leitungen) sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit der Rekultivierung geschätzt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bewegungen im Rahmen der Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung zusammenfassend dargestellt:

Saldo zum 1. Januar 2017	**96.733**
Vermögenswirksame Auflösung der Rückstellung	(4.540)
Erfolgswirksame Auflösung der Rückstellung	(2.056)
Zins aus der Diskontierung	2.537
Verwendung der Rückstellung	(1.144)
Saldo zum 31. Dezember 2017	**91.530**
Vermögenswirksame Bildung der Rückstellung	8.266
Erfolgswirksame Auflösung der Rückstellung	(4.952)
Zins aus der Diskontierung	1.929
Verwendung der Rückstellung	(1.913)
Einfluss der Akquisition (Anm. 3 d.)	68.810
Saldo zum 31. Dezember 2018	**163.670**

Gegenwärtig besitzt NAFTA 141 Fördersonden und überdies noch 288 Speichersonden. Es wird angenommen, dass die Fördersonden, die derzeit zur Förderung eingesetzt oder anderweitig genutzt werden entsorgt werden, sobald die Quellen vollständig ausgefördert werden oder wenn beschlossen wird, die Sonden nicht anderweitig zu nutzen. Es wird erwartet, dass die Speichersonden nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer entsorgt werden. Gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften ist NAFTA verpflichtet, die Förder- und Speichersonden abzubauen, eine Sanierung des kontaminierten Bodens vorzunehmen, die umliegende Gegend zu rekultivieren und den ursprünglichen Zustand der Lagerstätte wiederherzustellen.

Die Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung wurde anhand der bestehenden Technologie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inflation in der Zukunft geschätzt. Der Barwert dieser Kosten wurde unter Einsatz des Diskontsatzes ermittelt, der die aktuelle Aufwertung des Zeitwertes des Geldes auf dem Markt und die jeweiligen verbindlichkeitsspezifischen Risiken widerspiegelt (1,4 %, bzw. 1,6 %). Die Rückstellung berücksichtigt die voraussichtlichen Kosten in Bezug auf die Entsorgung von Förder- und Speichersonden sowie Zentralstellen und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes dieser Gegenden. Es wird angenommen, dass diese Kosten in den Jahren 2019 bis 2093 wie folgt anfallen werden:

Kostenentstehung	Bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 – 20 Jahre	über 20 Jahre	Insgesamt
Barwert	9.404	21.334	25.017	107.915	163.670

14. ABFINDUNG UND SONSTIGE LANGFRISTIGE MITARBEITERBEZÜGE

Das langfristige Programm für Mitarbeiterbezüge, welches im Unternehmen in Kraft ist, stellt ein Programm mit definierten Bezügen dar, demzufolge die Mitarbeiter Anspruch auf einmalige Zuwendung bei Pensionierung oder bei Pensionierung wegen Erwerbsunfähigkeit in Höhe eines bestimmten Vielfachen des durchschnittlichen Mitarbeiterlohnes und in Abhängigkeit von den festgelegten Bedingungen haben. Zum 31. Dezember 2018 bezog sich dieses Programm auf 648 Mitarbeiter des Unternehmens. Zum vorgenannten Tag war das Programm nicht durch Finanzmittel gedeckt, d.h. es waren keine bestimmten Vermögenswerte zur Deckung der sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten vorgesehen.

Die Veränderung im Rahmen der langfristigen Mitarbeiterbezüge kann wie folgt zusammengefasst werden:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Nettoschulden zum 1. Januar	**3.633**	**3.568**
Nettoveränderung der Rückstellung (versicherungsmathematische Schätzung), in den Personalkosten einbezogen	99	(24)
Versicherungsmathematische Verluste, im sonstigen Gesamtergebnis einbezogen	196	312
Gezahlte Mitarbeiterbezüge	(304)	(223)
Einfluss der Akquisition (Anm. 3 d.)	9.371	-
Netto-Schulden zum 31. Dezember	**12.995**	**3.633**

Schlüsselannahmen, die vom Unternehmen bei der versicherungsmathematischen Bewertung herangezogen wurden:

	31. Dezember 2018	*31. Dezember 2017*
Diskontsatz	0,6 % bzw. 2,3 %	0,8 %
Künftige voraussichtliche jährliche Gehaltserhöhungsrate	2,1 % bzw. 2,4 %	2,0 %
Voraussichtliche Fluktuation	5,0 %	5,0 %
Pensionierungsalter in Jahren	62 bzw. 64	62

15. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten umfassen:

	31. Dezember 2018	*31. Dezember 2017*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.161	11.991
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	4.296	3.888
Sonstige Steuerschulden	3.910	2.311
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Sozialvorsorge	1.431	1.590
Sonstige Verbindlichkeiten	5.932	2.606
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	**26.730**	**22.386**

Die durchschnittliche Laufzeit der Verbindlichkeiten beträgt 36 Tage (2017: 40 Tage). Das Unternehmen verfügt über etablierte Grundsätze für die finanzielle Risikosteuerung die gewährleisten sollen, dass sämtliche Verbindlichkeiten termingerecht beglichen werden.

Vom Unternehmen werden keine zum 31. Dezember 2018 überfälligen Verbindlichkeiten erfasst (2017: 0 EUR).

Die Veränderung im Rahmen der Verbindlichkeiten aus der Sozialrücklage, die in der Bilanz für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr und für das am 31. Dezember 2017 endende Jahr ausgewiesen sind, kann wie folgt zusammengefasst werden:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	*31. Dezember 2017 endende Jahr*
Schulden zum 1. Januar	**259**	**205**
Bildung insgesamt:	338	317
aus den Kosten	*166*	*142*
aus dem Gewinn	*172*	*175*
Inanspruchnahme insgesamt:	(278)	(263)
Verpflegung	*(107)*	*(114)*
Sonstiges	*(171)*	*(149)*
Schulden zum 31. Dezember	**319**	**259**

16. SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen schließen Rückstellungen für Schulden und Aufwendungen ein, die die Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung, siehe Anm. 13, die Rückstellungen für Gerichtsstreite und sonstige Rückstellungen umfassen, siehe Anm. 23.2.

17. PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Lohnkosten	(12.869)	(14.119)
Kosten für die Sozialvorsorge und sonstige Sozialaufwendungen	(5.891)	(6.832)
Personalkosten insgesamt	**(18.760)**	**(20.951)**

Die Personalkosten umfassen auch Veränderungen der Rückstellung für die Abfertigung und sonstige langfristige Mitarbeiterbezüge, die erfolgswirksam gebucht werden. Siehe auch Anm. 12. Die ermittelte durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beträgt 656 für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr, davon 6 Führungskräfte (das am 31. Dezember 2017 endende Jahr: 630, davon 6 Führungskräfte).

18. SONSTIGE BETRIEBLICHE UND FINANZIELLE ERTRÄGE/(AUFWENDUNGEN)

18.1. Sonstige betriebliche Nettoerträge/(-Aufwendungen)

Sonstige betriebliche Netto-Erträge/(-Aufwendungen), bestehend aus folgenden Posten:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Gewinn aus der Veräußerung des Anlagevermögens und der Vorräte	222	5.074
Rückstellung für die Kosten der Entsorgung und Rekultivierung und sonstige Rückstellungen	3.500	2.056
Wertberichtigungen auf Forderungen, Netto	44	30
Versicherungsprämien	(448)	(501)
Steuern und Abgaben	(2.805)	(3.070)
Sonstige Netto-Erträge/(-Aufwendungen)	(282)	(591)
Sonstige betriebliche Netto-Erträge/(-Aufwendungen) insgesamt	**231**	**2.998**

18.2. Sonstige finanzielle Netto-Erträge/(-Aufwendungen)

Sonstige finanzielle Netto-Erträge/(-Aufwendungen), bestehend aus folgenden Posten:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Gewinn aus einem günstigen Kauf (Anm. 3 d.)	5.333	–
Wertberichtigung auf Darlehen an verbundene Unternehmen	(588)	(2.031)
Netto-Kursdifferenzen	10	(47)
Sonstige finanzielle Netto-Erträge/(-Aufwendungen)	119	54
Sonstige finanzielle Netto-Erträge/(-Aufwendungen) insgesamt	**4.874**	**(2.024)**

19. ERTRAGSSTEUER

19.1. Abstimmung der Ertragssteuer

Die Abstimmung der Ertragssteuer, ermittelt unter Anwendung des gesetzlichen Ertragssteuersatzes von 21 % (2017: 21 %), die in den Kosten verbucht wurde, umfasst:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Gewinn vor Ertragssteuern	100.886	100.210
Steuer bei dem inländischen Steuersatz von 21 %	(21.186)	(21.044)
Sonderabgabe für Unternehmen, die in regulierten Branchen tätig sind	(6.781)	(6.725)
Steuerliche Auswirkung von steuerfreien Aufwendungen, steuerfreien Erträgen und Steuer in Bezug auf Vorperioden: 2,9 % (2017: 0,1 %)	2.932	133
Steuerliche Auswirkung des Anteils am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens	(770)	110
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze der Tochterunternehmen, die in anderen Jurisdiktionen tätig sind	2	2
Ertragssteuer insgesamt	**(25.803)**	**(27.524)**

Der reale Steuersatz weicht vom gesetzlich vorgesehenen Steuersatz ab, insbesondere infolge der Unterschiede bei der Klassifizierung einiger Posten der Aufwendungen und Erträge für bilanzielle und steuerliche Zwecke sowie infolge der unterschiedlichen Steuerregelwerke für die Gruppe von Unternehmen, die einen Konzernabschluss aufzustellen hat.

Gegenwärtig geben die Unternehmen ihre Steuererklärungen separat ab und es ist nicht möglich, eine gemeinsame Steuererklärung für die Unternehmensgruppe abzugeben.

19.2. Ertragssteuer

Die Ertragssteuer setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Fällige Ertragssteuer	(17.863)	(19.764)
Anteil an der Ertragssteuer des Gemeinschaftsunternehmens	(770)	110
Latente Ertragssteuer	(389)	(1.145)
Fällige Sonderabgabe	(6.469)	(5.601)
Latente Sonderabgabe	(312)	(1.124)
Ertragssteuer insgesamt	**(25.803)**	**(27.524)**

19.3. Latente Ertragssteuer

Die nachfolgende Tabelle enthält den Saldo der latenten Steuerforderung und der latenten Steuerschuld im Einklang mit der Erfassung in der Bilanz:

	31. Dezember 2018	***31. Dezember 2017***
Latente Steuerforderung	8.536	9.080
Latente Steuerschulden	(12.792)	-
Insgesamt	**(4.256)**	**9.080**

Die nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichsten Posten der latenten Steuerschulden und Steuerforderungen, einschließlich der Sonderabgabe, die vom Unternehmen samt Bewegungen in der laufenden Berichtsperiode und der Vorperiode ausgewiesen wurden:

	1. Januar 2017	*Zulasten (zugunsten) des Eigenkapitals*	*Zulasten (zugunsten) des Gewinns*	*31. Dezember 2017*
Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen	(11.406)	-	(1.486)	(12.892)
Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung	21.001	-	(1.780)	19.221
Abfindung und sonstige langfristige Mitarbeiterbezüge	749	66	(52)	763
Vorräte	246	-	136	382
Derivate	381	(252)	-	129
Sonstiges	564	-	913	1.477
Insgesamt	**11.535**	**(186)**	**(2.269)**	**9.080**

	1. Januar 2018	*Einfluss der Akquisition*	*Zulasten (zugunsten) des Eigenkapitals*	*Zulasten (zugunsten) des Gewinns*	*31. Dezember 2018*
Gebäude, Bauten, Maschinen und Anlagen	(12.892)	(29.248)	-	(1.959)	(44.099)
Rückstellung für die Entsorgung und Rekultivierung	19.221	16.456	-	1.004	36.681
Abfindung und sonstige langfristige Mitarbeiterbezüge	763	-	41	(43)	761
Vorräte	382	-	-	(7)	375
Derivate	129	-	91	-	220
Sonstiges	1.477		25	304	1.806
Insgesamt	**9.080**	**(12.792)**	**157**	**(701)**	**(4.256)**

20. GEWINN JE AKTIE

Der Gewinn je Aktie wird als Quotient aus dem auf die Aktionäre der NAFTA entfallenden Jahresüberschuss und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien im jeweiligen Jahr ermittelt.

21. KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN WIRTSCHAFTSPRÜFERLEISTUNGEN

Die Kosten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Wirtschaftsprüfungsunternehmens schließen die Prüfung der Abschlüsse in Höhe von TEUR 38 (2017: TEUR 47) und die Buchführung und Steuerberatung in Höhe von TEUR 6 (2017: TEUR 0) ein.

22. WESENTLICHE TRANSAKTIONEN MIT DRITTEN UND NAHESTEHENDEN PERSONEN

22.1. Wesentliche Beziehungen

Das Unternehmen NAFTA erbringt seine Dienstleistungen auf dem Gebiet der Erdgasspeicherung für die Gesellschaft Slovenský plynárenský priemysel a.s. und für andere bedeutende internationale Unternehmen. In Bezug auf die Untergrundspeicher der Firma POZAGAS (Gemeinschaftsunternehmen) betätigt sich NAFTA als Betreiber.

NAFTA betreibt im Bereich der Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen ein gemeinsames Projekt mit einem Unternehmen aus der Gruppe Vermillion Energy Inc.

22.2. Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen des Unternehmens zählen die nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (siehe Anm. 5 und 6), Unternehmen im gemeinsamen Besitz (SPP Infrastructure Gruppe, Energetický a průmyslový holding, a.s.), Aktionäre, Manager und die Geschäftsleitung.

Die Geschäfte von NAFTA mit nahestehenden Personen werden unter üblichen Marktbedingungen und zu üblichen Preisen durchgeführt.
Die Forderungen und Kredite gegenüber nahestehenden Personen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 159.758 (31. Dezember 2017: TEUR 243.038).
Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 11.734 (31. Dezember 2017: TEUR 2.526).

Die Erlöse aus Transaktionen und sonstige Leistungen in Bezug auf nahestehende Personen lagen für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr bei TEUR 111.869 (im am 31. Dezember 2017 endendem Jahr: TEUR 107.237).

Die Transaktionskosten und sonstige Lieferungen in Bezug auf nahestehende Personen betrugen für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr TEUR 10.827 (im am 31. Dezember 2017 endendem Jahr: TEUR 10.649).

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen stellen hauptsächlich Tätigkeiten dar in Verbindung mit der Untergrundspeicherung, mit dem Verkauf und Kauf von Erdgas, die in erster Linie den direkten oder indirekten Besitzern des Unternehmens, POZAGAS a.s. (Gemeinschaftsunternehmen) und über NAFTA Services, s.r.o. (Tochterunternehmen), die als Dienstleister für die SPP Storage, a.s. (SPP Infrastructure Gruppe) tätig ist, bereitgestellt werden.

Die Transaktionsbeträge in Bezug auf die einzelnen Unternehmen wurden nicht gesondert offengelegt, da die Geschäftsleitung des Unternehmens der Überzeugung ist, dass deren Offenlegung ein Verstoß gegen die Vertraulichkeit der Informationen und/oder gegen das Geschäftsgeheimnis wäre und/oder dem Unternehmen einen Schaden zufügen könnte.

NAFTA, ihre Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen haben keine Transaktionen mit der Geschäftsleitung und mit den Mitgliedern statutarischer Organe der Unternehmen durchgeführt, ausgenommen Transaktionen bezüglich Mitarbeiterverhältnisse.

22.3. Vergütung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane und Manager

Vergütungen an Mitglieder der Organe der Gesellschaft und Manager, abgerechnet im Laufe des am 31. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2017 endenden Jahres, setzen sich wie folgt zusammen:

	Das am	
	31. Dezember 2018 endende Jahr	***31. Dezember 2017 endende Jahr***
Gehälter	1.232	1.283
Prämien	–	–
Insgesamt	**1.232**	**1.283**

Die Gehälter und Prämien sind in den Personalkosten enthalten.

23. SCHULDVERHÄLTNISSE UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

23.1. Investitionsaufwendungen

Zum 31. Dezember 2018 wurden Verträge zur Beschaffung von Anlagevermögen im Wert von TEUR 790 (31. Dezember 2017: TEUR 137) abgeschlossen, die in diesem Abschluss nicht erfasst sind und die sich in erster Linie auf den Aufbau und die Modernisierung des Anlagevermögens im Zusammenhang mit dem Erdgas-Untergrundspeicher beziehen.

23.2. Gerichtsstreite

Das Unternehmen führt etliche Gerichtsstreite, die ihren Ursprung in der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit haben. Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich diese Gerichtsstreite individuell oder gesamt in wesentlichem Maße ungünstig auf den beigefügten Abschluss auswirken könnten.

23.3. Steuern

Das steuerrechtliche Umfeld, in dem NAFTA in der Slowakei seine Tätigkeit betreibt, hängt von den üblichen Steuervorschriften und der geläufigen Praxis mit einer relativ niedrigen Zahl von Präzedenzfällen ab. Da die Finanzämter keine offizielle Auslegung der Steuergesetze gewähren, besteht das Risiko, dass die Finanzämter Anpassungen der Steuerbemessungsgrundlage verlangen können. Die Ertragssteuer wird in der Slowakei von jedem Steuersubjekt erhoben, es besteht daher kein Konzept für eine Gruppenbesteuerung oder für Steuerermäßigungen im Gruppenrahmen. Den Organen der Steuerverwaltung steht in der Slowakischen Republik umfangreiche Interpretationskompetenz in Bezug auf die geltenden Steuergesetze zu, dementsprechend können die Steuerkontrollen unerwartete Ergebnisse bringen. Die Höhe der potentiellen Steuerschulden ist im Zusammenhang mit diesen Risiken unmöglich zu bestimmen. Im Prozess der Erstellung von Steuererklärungen setzt das Unternehmen mehrstufige Kontrollen ein. Die Steuererklärungen bleiben offen und können innerhalb von fünf Jahren einer Prüfung unterzogen werden. Die Tatsache, dass eine bestimmte Periode oder Steuererklärung in Bezug auf diese Periode einer Prüfung unterzogen wurde, hat keinerlei Einfluss auf den Ausschluss dieser Periode von einer eventuellen weiteren Prüfung über die nächsten fünf Jahre. Dementsprechend sind die Steuererklärungen des Unternehmens für die Jahre 2013 bis 2017 offen und können einer Prüfung unterzogen werden.

23.4. Bankgarantien

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 wurden vom Unternehmen keine Bankgarantien gewährt.

24. FINANZINSTRUMENTE

24.1. Kapitalrisikosteuerung

Das Unternehmen steuert sein Kapital auf solche Art und Weise die sicherstellen soll, dass die Gruppenunternehmen in der Lage sind, ihre Tätigkeit wie ein solide funktionierendes Unternehmen fortzuführen, mit dem Ziel, ein optimales Verhältnis zwischen den Fremd- und den Eigenmitteln zu erzielen. Die Gesamtstrategie der Gruppe hat gegenüber 2017 keine Änderung erfahren.

Verschuldungsgradkennzahl zum Ende des Jahres:

	31. Dezember 2018	*31. Dezember 2017*
Schuld (i)	260.193	220.191
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(62.258)	(9.677)
Nettoschuld	**197.935**	**210.514**
Eigenkapital (ii)	207.417	207.678
Verhältnis der Nettoschuld zum Eigenkapital	**95,43 %**	**101,37 %**

(i) Die Schuld wird als langfristige und kurzfristige Darlehen definiert.
(ii) Anm. 10

24.2. Kategorien von Finanzinstrumenten

	31. Dezember 2018	*31. Dezember 2017*
Geldmittel und Geldmitteläquivalente (in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten gebucht)	62.258	9.677
Kreditforderungen (in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten gebucht)	155.851	240.284
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten gebucht)	16.285	9.419
Finanzderivate, die als Sicherungsderivate gebucht werden (im beizulegenden Zeitwert gebucht)	–	–
Finanzielle Vermögenswerte	**234.394**	**259.380**
Kredite (in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten gebucht)	(260.193)	(220.191)
Zinsfreie Verbindlichkeiten (in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten gebucht)	(26.966)	(22.643)
Finanzderivate, die als Sicherungsderivate gebucht werden (im beizulegenden Zeitwert gebucht)	(1.045)	(777)
Finanzielle Verbindlichkeiten	**(288.204)**	**(243.611)**

(1) Finanzrisikofaktoren

Das Unternehmen ist diversen Finanzrisiken ausgesetzt, die die Folgen der Kursschwankungen der Fremdwährungen, der Schwankungen der Warenpreise und Kreditzinssätze einschließen. In seinem komplexen Risikosteuerungsprogramm konzentriert sich das Unternehmen auf die Unvorhersehbarkeit der Finanzmärkte und ist bestrebt, die eventuellen negativen Folgen für die Finanzlage des Unternehmens möglichst niedrig zu halten.

Die Verwendung der Finanzderivate richtet sich nach den Grundsätzen des Unternehmens, die vom Vorstand beschlossen werden und die die Grundsätze für die Steuerung des Kursrisikos, des Risikos der Warenpreisänderung, des Zinsänderungsrisikos, des Kreditrisikos sowie die Grundätze für die Verwendung von finanziellen und nicht finanziellen Derivaten und die Anlegung von überschüssiger Liquidität enthalten. Das Unternehmen beteiligt sich weder am Handel mit Finanzinstrumenten noch betreibt es den Handel damit, noch verwendet es Finanzderivate für spekulative Geschäfte.

a) Währungskursrisiko

Das Unternehmen ist auf internationalen Märkten tätig und ist dem Kursrisiko aus Fremdwährungstransaktionen ausgesetzt. Die Derivatinstrumente werden vom Unternehmen zur Minderung dieser Risiken herangezogen.

Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten in TEUR in Fremdwährung zum Bilanzstichtag:

	Vermögen		***Verbindlichkeiten***	
	31. Dezember 2018	***31. Dezember 2017***	***31. Dezember 2018***	***31. Dezember 2017***
CZK	1.987	2.193	243	186
USD	615	715	98	47

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Empfindlichkeit des Unternehmens auf eine EUR-Kursaufwertung oder -abwertung von 1 % gegenüber CZK (2017: 5 %) und auf eine EUR-Kursaufwertung oder -abwertung von 5 % gegenüber USD (2017: 15 %). Die Empfindlichkeitsanalyse umfasst Geldposten in einer Fremdwährung und stimmt ihre Umrechnung zum Ende der Bilanzperiode auf die genannte Kursänderung ab. Ein positiver Wert bedeutet Gewinnerhöhung bei Euro-Abwertung gegenüber der jeweiligen Währung. Bei einer Euro-Aufwertung gegenüber der jeweiligen Währung würde sich der gleiche, jedoch entgegengesetzte Einfluss auf den Gewinn einstellen, wobei die untenstehenden Angaben dann negativ wären.

	CZK		***USD***	
	31. Dezember 2018	***31. Dezember 2017***	***31. Dezember 2018***	***31. Dezember 2017***
Gewinn oder Verlust (i)	17	100	26	100

(i) *Bezieht sich insbesondere auf das Risiko ausstehender Forderungen, Verbindlichkeiten und Gelder in CZK und USD zum Ende des Jahres.*

Die Tabelle zeigt offene Währungsforwards, die als effektive Sicherungsinstrumente zum Bilanzstichtag vorgesehen und ausgewertet wurden:

	Kontraktwert		***Beizulegender Zeitwert***	
	2018	***2017***	***2018***	***2017***
Bis 3 Monate	-	459	-	41
Von 3 bis 12 Monate	-	1.362	-	121
Über 12 Monate	-	-	-	-
Insgesamt	**-**	**1.821**	**-**	**162**

b) Risiko der Warenpreisschwankungen

Das Unternehmen tritt als Vertragspartei von Rahmenverträgen für den Kauf von Dienstleistungen und Material im Zusammenhang mit den Anlagen für die Erdgas-Untergrundspeicherung und für die Öl- und Erdgasgewinnung auf. Das Unternehmen geht ebenfalls Verträge für Zwecke des Öl-, Erdgas- und Gasolin-Verkaufs und für die Untergrundspeicherung von Erdgas ein. Das Unternehmen benutzt warenbezogene Derivatinstrumente zur Minderung von Risiken, die aus den Schwankungen der Öl-, Erdgas- und Gasolin-Preise hervorgehen.

Die Tabelle zeigt offene Swap Commodity Contracts, die als effektive Sicherungsinstrumente zum Bilanzstichtag vorgesehen und ausgewertet wurden:

	Kontraktwert		***Beizulegender Zeitwert***	
	2018	***2017***	***2018***	***2017***
Bis 3 Monate	3.310	4.162	(477)	(217)
Von 3 bis 12 Monate	9.314	9.846	(981)	(488)
Über 12 Monate	9.455	4.340	413	(72)
Insgesamt	**22.079**	**18.348**	**(1.045)**	**(777)**

c) Zinsänderungsrisiko

Die betrieblichen Erträge und die betrieblichen Zahlungsströme des Unternehmens sind von den Zinssatzänderungen auf dem Markt unabhängig. Neben den Geldmitteln und Geldmitteläquivalenten verfügt das Unternehmen über weitere verzinsliche Aktiva. Das Unternehmen steuert das Zinsänderungsrisiko, indem es für die Aufrechterhaltung von einem angemessenen Verhältnis und Struktur der Zinssätze bei gewährten und aufgenommenen Krediten sorgt.

Zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 erfasst das Unternehmen keine offenen Zinsderivate.

d) Kreditrisiko

Im Kreditrisikorahmen wird das Risiko berücksichtigt, dass eine der Vertragsparteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, wodurch dem Unternehmen ein Schaden zugefügt wird. Das Unternehmen hat den Grundsatz beschlossen, dass Geschäfte ausschließlich mit vertrauenswürdigen Vertragspartnern gemacht werden und dass je nach Bedarf hinreichende Sicherheit als Mittel zur Minderung des Risikos eines finanziellen Verlustes infolge der Nichteinhaltung von Verpflichtungen zu erlangen ist.

Etwaige Geschäfte mit den Derivaten und Geldtransaktionen werden ausschließlich über renommierte Finanzinstitute realisiert. Das Unternehmen verfolgt eine Strategie, die die Höhe der offenen Risikopositionen gegenüber Finanzinstituten limitiert.
Ein wesentlicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Kreditforderungen sind auf Unternehmen konzentriert, die in der Energieindustrie in der Slowakischen und Tschechischen Republik tätig sind.

e) Liquiditätsrisiko

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos nach dem Umsichtsprinzip sieht die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Volumens von Geldmitteln und handelbaren Wertpapieren vor, die Verfügbarkeit der Finanzierung über angemessene Volumina der Kreditlinien und der Finanzmittel aus dem Cashpooling sowie die Fähigkeit, offene Marktpositionen zu schließen. Das Unternehmen sorgt für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Volumens von Geldmitteln und Kreditlinien und hat keine wesentlichen offenen Marktpositionen.

In den folgenden Tabellen ist die Restlaufzeit der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe dargestellt. Die Tabellen wurden auf Grundlage von nicht abgezinsten Zahlungsströmen der finanziellen Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der frühestmöglichen Termine erstellt, zu welchen von der Gruppe die Auszahlung solcher Verbindlichkeiten verlangt werden kann.

	Gewichteter durchschnittlicher Effektivzinssatz	***Bis zu 1 Monat***	***1 bis 3 Monate***	***Von 3 Monaten bis 1 Jahr***	***1 – 5 Jahre***	***Insgesamt***
2018						
Instrumente mit variablem Zinssatz	0,90 %	188	75.375	175.285	-	250.848
Instrumente mit einem feststehenden Zinssatz	0,75 %	-	-	3.280	-	3.280
Zinsfrei		21.666	1.758	26	236	23.686
2017						
Instrumente mit variablem Zinssatz	0,90 %	165	45.330	1.181	177.986	224.662
Zinsfrei		19.672	2.396	321	254	22.643

Das Unternehmen hat Zugriff auf Kreditlinien, wobei sich der noch nicht ausgeschöpfte Betrag zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 15.000 (2017: TEUR 45.000) beläuft. Das Unternehmen nimmt an, dass zur Erfüllung seiner sonstigen Verpflichtungen die Zahlungsströme aus der betrieblichen Tätigkeit, die fälligen finanziellen Vermögenswerte, Geldmittel aus dem Cashpooling und Geldmittel aus dem noch nicht ausgeschöpften Kreditrahmen herangezogen werden.

(2) Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert der öffentlich handelbaren Derivate und der zur Veräußerung verfügbaren oder zum Handel gehaltenen Investitionen leitet sich von den notierten Marktpreisen zum Bilanzstichtag ab. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme anhand der Forward-Zinssätze zum Bilanzstichtag und der vereinbarten Forward-Sätze unter Berücksichtigung des Kreditrisikos verschiedener Parteien ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der Kontrakte für Währungs-Zinsswaps wird auf Grundlage der Forward-Devisenkurse zum Bilanzstichtag und der vereinbarten Forward-Wechselkurse festgelegt, abgezinst mit Zinssätzen unter Berücksichtigung des Kreditrisikos verschiedener Parteien.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von nicht gehandelten Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten setzt das Unternehmen eine Reihe von Methoden und Marktannahmen beruhend auf den Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ein. Weitere Methoden, insbesondere der erwartete abgezinste Wert künftiger Zahlungsströme, werden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes sonstiger Finanzinstrumente herangezogen.

Die Nominalwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, reduziert um etwaige Anpassungen, mit einer Laufzeit von unter einem Jahr kommen ungefähr ihrem beizulegenden Zeitwert gleich. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten wird für Zwecke der Erfassung in der Anlage auf Grundlage der abgezinsten künftigen vertraglichen Zahlungsströme bei aktuellem Marktzins, der dem Unternehmen für analoge Finanzinstrumente zur Verfügung steht, festgelegt.

Laut der Geschäftsleitung nähern sich die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten, die im Abschluss in Höhe von fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen sind, deren beizulegenden Zeitwerten.

25. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM KONZERNABSCHLUSS IM SINNE DER STATUTARISCHEN ANFORDERUNGEN

25.1. Konzernabschluss

Das Unternehmen NAFTA stellt den Konzernabschluss für den Konsolidierungskreis auf, der NAFTA als Mutterunternehmen und andere Handelsgesellschaften angehören, an denen NAFTA eine Eigenkapitalbeteiligung von mindestens 20 % hält. Dieser Konzernabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, wie diese zur Anwendung in der Europäischen Union (nachstehend „EU" genannt) genehmigt wurden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss der NAFTA wird nach dessen Genehmigung durch die Organe der Gesellschaft und die Hauptversammlung am Sitz des Unternehmens (Votrubova 1, Bratislava) sowie im Handelsregister des Amtsgerichts (Okresný súd) Bratislava I, welches das Registergericht führt (Záhradnícka 10, Bratislava), veröffentlicht.

Das Unternehmen NAFTA ist das direkte Tochterunternehmen von SPP Infrastructure, a.s. mit Sitz in Bratislava, Mlynské nivy 44/a, das einen Anteil von 56,2 % am Grundkapital der NAFTA hält. Das Unternehmen SPP Infrastructure, a.s. erstellt den Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, wie diese zur Anwendung in der EU genehmigt wurden. Der Konzernabschluss der SPP Infrastructure a.s. wird nach dessen Genehmigung durch die Organe der Gesellschaft und die Hauptversammlung am Sitz der SPP Infrastructure, a.s. (Mlynské nivy 44/a, Bratislava) sowie im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I, welches das Registergericht führt (Záhradnícka 10, Bratislava), veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der EP S.à r.l. wird nach dessen Genehmigung durch die Organe der Gesellschaft und die Hauptversammlung am Sitz des Unternehmens (39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Luxemburg) und im Handelsregister Luxemburg, Luxemburg, veröffentlicht.

25.2. Unbeschränkte Haftung

NAFTA ist kein unbeschränkt haftender Gesellschafter der Handelsgesellschaften.

25.3. Mitglieder der Unternehmensorgane zum 31. Dezember 2018

Vorstand	
Vorsitzender	Ing. Jan Špringl
stellvertr. Vorsitzender	Ing. Ján Majerčík
Mitglied	Ing. Robert Bundil
Mitglied	Ing. Bohumil Kratochvíl
Mitglied	Ing. Rastislav Kupka
Aufsichtsrat:	
Vorsitzender	JUDr. Daniel Křetínský
Mitglied	Mgr. Jozef Dermek
Mitglied	Mgr. Pavel Horský
Mitglied	Ing. Daniel Kujan
Mitglied	Gary Wheatley Mazzotti
Mitglied	Dušan Sajko
Mitglied	Mgr. Jan Stříteský
Mitglied	Ing. Drahomír Zajíček
Topmanagement:	
Generaldirektor	Ing. Martin Bartošovič
Direktor der Division Erdgas-Untergrundspeicher	Ing. Ladislav Goryl
Direktor der Division Exploration und Gewinnung	Ing. Jozef Levoča, MBA
Direktor Wirtschaftsbereich	Ing. Szilárd Kása
Direktor des Bereichs Handel und Marketing	Ing. Mgr. Ladislav Barkoci

26. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Abgesehen von der Kreditrefinanzierung (Anm. 11) sind nach dem 31. Dezember 2018 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die sich in wesentlichem Maße auf den Jahresabschluss des Unternehmens auswirken könnten.

27. AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss wurde am 29. März 2019 im Namen des Vorstands auf den Seiten 4 bis 41 unterzeichnet von:

Ing. Jan Špringl
Vorstandsvorsitzender

Ing. Robert Bundil
Vorstandsmitglied

Unterschrift der für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Person:
Ing. Szilárd Kása – Direktor Wirtschaftsbereich

Unterschrift der für die Buchführung verantwortlichen Person:
Ing. Ivana Kocáková – Bereichsleiterin Finanzbuchhaltung